

WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT



Mitteilungsblatt

der Wirtschaftsuniversität Wien

Studienjahr 2004/2005
ausgegeben am 10. August 2005
47. Stück

- 241) **Entwicklungsplan der Wirtschaftsuniversität Wien**
- 242) **Kostenersatzrichtlinie für die Lehrgänge**
- 243) **Ausschreibungen von Stellen für wissenschaftliches Personal**

241) Entwicklungsplan der Wirtschaftsuniversität Wien

Gemäß § 21 Abs 1 Z 1 Universitätsgesetz 2002 hat der Universitätsrat der Wirtschaftsuniversität Wien auf Vorschlag des Rektorats nach Zustimmung des Senats folgenden **Entwicklungsplan** in seiner Sitzung vom 1. Juli 2005 genehmigt:

Entwicklungsplan der Wirtschaftsuniversität Wien

1. Entwicklungsplan: die strategische Ausrichtung der WU	3
2. WU-Bild der Zukunft	4
3. Felder und ihre Relationierung: Wo ist die WU in welchem Ausmaß aktiv?	5
3.1. Inhaltliche Aktivitätsschwerpunkte der WU im Überblick	5
3.2. Feld 1: Bildung	6
3.2.1. Subfeld Regelstudium	7
3.2.1.1. Grundsätze	8
3.2.1.2. Entwicklungsschritte	10
3.2.2. Subfeld wissenschaftliche Ausbildung	11
3.2.2.1. Grundsätze	11
3.2.2.2. Entwicklungsschritte	12
3.2.3. Subfeld Aus- und Weiterbildung	12
3.2.3.1. Grundsätze	12
3.2.3.2. Entwicklungsschritte	13
3.2.4. Zusammenschau	14
3.3. Feld 2: Forschung	15
3.3.1. Grundsätze	15
3.3.2. Entwicklungsschritte	16
3.3.3. Inhaltliche Schwerpunkte der WU – Forschung	16
3.4. Feld 3: Praxistätigkeit	16
3.4.1. Grundsätze	17
3.4.2. Entwicklungsschritte	17
4. Profilbildung	17
4.1. Grundsätze	17
4.2. Entwicklungsschritte	18
5. Finanzierung: Wie kann die WU ihre Aktivitäten finanzieren?	18
5.1. Grundsätze	19
5.1.1. Öffentliche Finanzierung und Leistungsvereinbarung	20
5.1.2. Studienbeiträge	20
5.1.3. Drittmittel.....	20
5.2. Entwicklungsschritte	20
6. Entwicklungspfade der Ressourcenausstattung	21
6.1. Grundregeln	21
6.2. Ausgangssituation: Planstellen von Universitätsprofessor/inn/en zum 01.07.2005	22
6.3. Rahmenplanung bis 2013	26
6.4. Aus- und Aufbau weiterer inhaltlicher Schwerpunkte der WU	30

1. Entwicklungsplan: die strategische Ausrichtung der WU

Der Entwicklungsplan enthält die zukünftige strategische Ausrichtung der WU, d.h. die wesentlichen Leitlinien zur Realisierung des WU-Bilds der Zukunft. Er basiert auf mehreren Annahmen über zentrale Entwicklungen der externen und internen Umwelt der WU. Die externe Umwelt ist zunehmend durch Internationalisierung und Globalisierung der Bildungslandschaft, durch die zentrale Bedeutung von lebenslangem Lernen (*life long learning*) und eine erhöhte Mobilität von Studierenden und wissenschaftlichem Personal gekennzeichnet. Im Wettbewerb der Universitäten untereinander lösen sich Gebietsmonopole auf, neue Akteure wie Privatuniversitäten treten auf und es kommt zu einer steigenden Konkurrenzsituation. Damit kommt u. a. Institutionen zur Transparenzbildung wie Rankings oder Akkreditierungen ein erhöhter Stellenwert zu. Die interne Umwelt spiegelt die externen Entwicklungen teilweise wider. Nachfrageorientierung, interner Wettbewerb und Marktmechanismen gewinnen bei der internen Ressourcenallokation an Bedeutung.

Der Entwicklungsplan ist Voraussetzung für die im Organisations- und Personalentwicklungsplan formulierten organisationalen Arrangements zur Umsetzung. Abb. 1 zeigt das im Überblick.

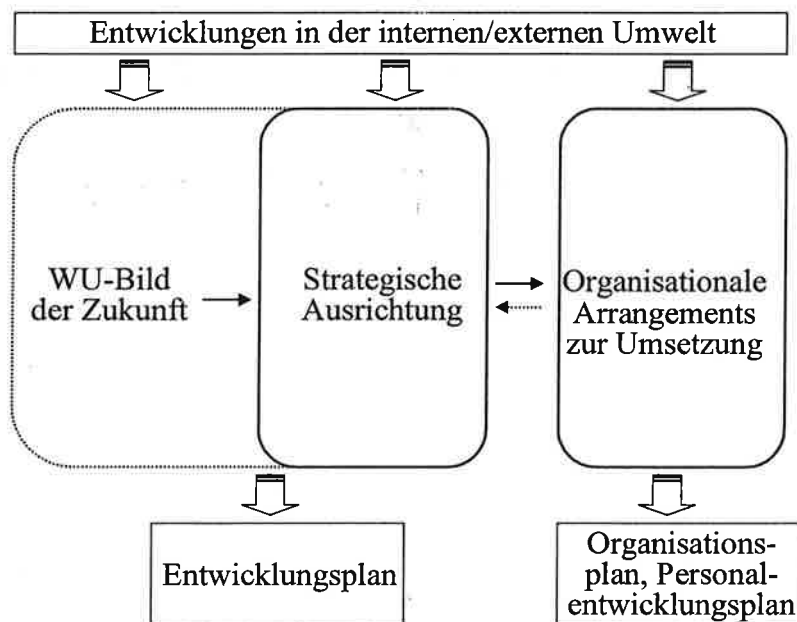


Abb. 1: Teilpläne der WU und ihre Inhalte

Die strategische Ausrichtung hat sechs zentrale Fragen zu beantworten:

- WU-Bild der Zukunft: Wie sieht sich die WU in Zukunft („Wer wollen wir sein“)?
- Felder: In welchen Feldern will die WU aktiv sein („In welchem Geschäft sind wir“)?
- Partner: Auf wen oder was greift die WU zurück, um in den Feldern tätig zu sein („Wer hilft uns dabei“)?
- Differenzierungsmerkmale: Was hebt die WU gegenüber Mitbewerbern hervor? („Warum soll jemand von uns eine Leistung beziehen“)?
- Entwicklungsschritte: Welche Entwicklungsschritte sind für die WU mit welcher Fristigkeit notwendig („Was machen wir wann“)?
- Finanzierung: Wie lassen sich Aktivitäten auf unterschiedlichen Feldern finanzieren („Wie können wir das finanzieren“)?

Abb. 2 fasst das zusammen.

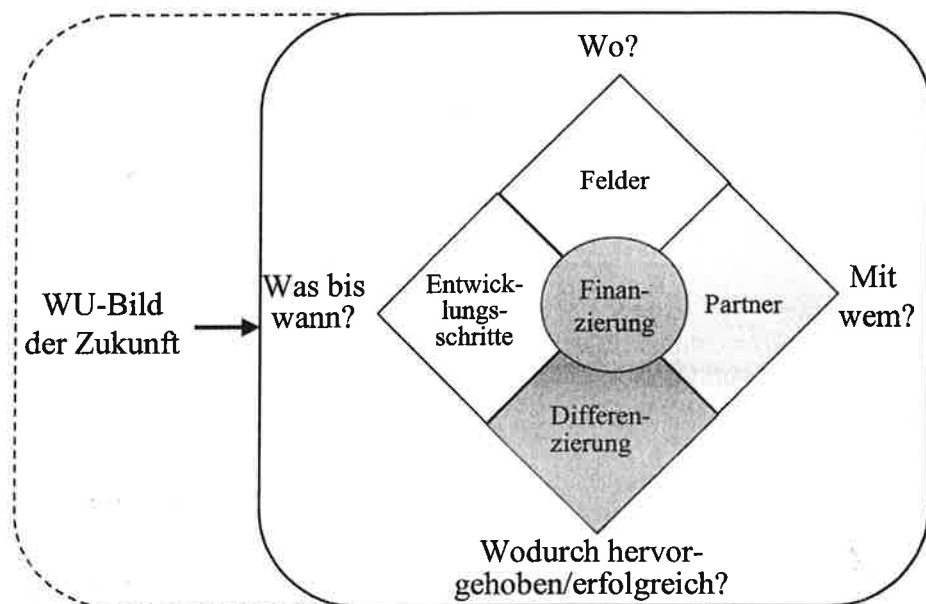


Abb. 2: Zentrale Elemente des Entwicklungsplans

Die in Antwort auf diese Fragen vorgeschlagenen Entwicklungsschritte verbrauchen Ressourcen, für die der Entwicklungsplan keine detaillierten Berechnungen zur Finanzierbarkeit enthält. Alle Entwicklungsschritte sind daher vor ihrer Realisierung hinsichtlich ihrer Bedeckbarkeit zu diskutieren. Bei Mittelknappheit treffen das Rektorat bzw. die anderen nach Gesetz und Satzung zuständigen Organe die notwendigen Priorisierungen.

2. WU-Bild der Zukunft

Die WU der Zukunft ...

- ist die in Österreich führende wirtschafts- und sozialwissenschaftliche tertiäre Bildungseinrichtung, die im deutschsprachigen Raum zu den Top 5 und in Europa zu den Top 15 gehört.
- weist fachliche Vielfalt in den Wirtschafts-, Sozial-, Rechts-, Geistes- und Formalwissenschaften sowie deren Integration in der Lehre auf hohem qualitativem Niveau auf.
- differenziert sich durch forschungsgeleitete Lehre gegenüber Fachhochschulen.
- bietet ihren Absolventinnen und Absolventen eine Ausbildung mit guten Arbeitsmarktchancen und bereitet sie auf die Übernahme von Führungspositionen vor
- ist auch für High Potentials unter den Studierenden attraktiv
- bietet wissenschaftlich fundierte Bildungsangebote mit Wahl- und Fortsetzungsmöglichkeiten unter einem Dach und differenziert sich damit wesentlich gegenüber anderen tertiären Bildungseinrichtungen
- weist eine hohe Internationalität in der Lehre und Forschung, unter anderem durch Austauschprogramme für Studierende und WU-Angehörige, auf, die durch WU-spezifische Förderprogramme wesentlich unterstützt wird
- baut die Forschung mit Orientierung an den jeweiligen internationalen *scientific communities* zur Erfüllung der Rolle als Universität deutlich aus.
- fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs mit Orientierung an den Maßstäben der jeweiligen internationalen *scientific communities*
- ist Partner der Praxis für wissenschaftlich fundierte Problemlösungen

- erbringt ihre Leistungen in Universitätsmanagement und –verwaltung effizient und geht so verantwortlich mit erhaltenen Ressourcen um
- weist ein unverwechselbares Profil in Bildung, Forschung und Praxistätigkeit auf

3. Felder und ihre Relationierung: Wo ist die WU in welchem Ausmaß aktiv?

Die WU ist als wissenschaftliche Bildungsinstitution, in der Lehre und Forschung untrennbar verbunden sind, in drei zentralen Feldern tätig:

1. Bildung, d.h. alle Aktivitäten der WU im Rahmen des Erwerbs von Wissen durch Studierende im Sinne des lebenslangen Lernens, ist der Schwerpunkt des Identitätskerns und die vorrangige Erwartung zentraler Anspruchsgruppen (*stakeholder*).
2. Forschung, d.h. die eigenständige Wissensgenerierung und die Teilnahme am Diskurs in den jeweiligen *scientific communities*, ist wesentlicher Bestandteil des Identitätskerns und unabdingbare Voraussetzung für forschungsgestützte Lehre
3. Praxistätigkeit, d.h. Bereitstellung von Problemlösungen und Anregungen für die Praxis, ist die Erfüllung der Rollenerwartung ‚Partner für unterschiedliche Teilsysteme der Gesellschaft, vor allem der Wirtschaft‘

Verglichen mit dem *status quo* wird die Forschung gestärkt. Die Praxistätigkeit ist Lehre und Forschung nachgeordnet.

In allen Feldern, vor allem aber in den Feldern Bildung und Forschung, stellt Internationalisierung ein Grundprinzip dar. Sie umfasst potenziell alle Studierenden, Studienrichtungen und Studienzweige, Fächer und WU-Mitarbeiterinnen und –mitarbeiter und liefert einen wichtigen Beitrag zur Profilbildung der WU. Ein wesentlicher Bestandteil der Internationalisierung ist der internationale Ausweis der an der WU erbrachten Qualität in Forschung und Lehre. Die WU strebt daher eine Akkreditierung bei einer angesehenen international agierenden Akkreditierungsinstitution an.

3.1. Inhaltliche Aktivitätsschwerpunkte der WU im Überblick

Die Profilierung der WU erfolgt über wissenschaftliche Fächer sowie durch fachübergreifende Forschungs- und Ausbildungsaktivitäten. Innerhalb der in den Zeilen 84f genannten Vielfalt der an der WU vertretenen Fächer konzentrieren sich die Bildungs- und Forschungsaktivitäten der WU auf die wissenschaftlichen Fächer

- Betriebswirtschaftslehre (einschließlich Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftspädagogik)
- Wirtschaftsrecht
- Volkswirtschaftslehre

Sprachen, Geographie, Geschichte, Soziologie sowie Statistik und Mathematik werden an der WU vor allem im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext betrieben; im Regelstudium haben diese Fächer primär eine unterstützende Funktion, deren Ausmaß in verschiedenen Studienangeboten unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Ihre Forschungsaktivitäten haben schwerpunktmäßig einen Bezug zu wirtschaftsrelevanten Fragestellungen und darüber hinaus einen starken grundlagentheoretischen Bezug. Dies kommt auch in ihrer Mitwirkung an themenorientierten interdisziplinären Forschungsaktivitäten zum Ausdruck. Auch diese Fächer sind damit in Lehre *und* Forschung an der WU unverzichtbar, ein bloßes „Zukaufen“ von Lehrinhalten (z.B. durch Lehraufträge) widerspräche dem Charakter einer *Wirtschaftsuniversität*.

Innerhalb der Betriebswirtschaftslehre bildet die WU inhaltliche Schwerpunkte, die durch die Schaffung einschlägiger Departments im Organisationsplan deutlich werden. Diese sind:

- Finanzwirtschaft und Rechnungswesen
- Marketing
- Management
- Unternehmensführung und Innovation
- Welthandel
- Informationsverarbeitung und Prozessmanagement

Diese Schwerpunktsetzungen drücken sich in einem gemeinsamen Arbeitsprogramm aus und tragen in der Forschung, in Regelstudienangeboten ab dem Master Level und in Weiterbildungsaktivitäten zum Profil der WU bei, während die betriebswirtschaftlichen Angebote im Grundstudium umfassender sind.

Der inhaltliche Schwerpunkt Wirtschaftsrecht kommt in der Schaffung einschlägiger Departments mit einem gemeinsamen Arbeitsprogramm zum Ausdruck, in denen wirtschaftsrechtliche Forschung einschließlich der rechtswissenschaftlichen Grundlagenforschung erfolgt. Im Bakkalaureatsstudium wird ein Schwerpunkt auf die Kombination rechtswissenschaftlicher und wirtschaftswissenschaftlicher, insbesondere betriebswirtschaftlicher Inhalte gelegt. Auf der Masterebene erfolgt eine wirtschaftsrechtliche Vertiefung. Auf Doktoratsebene steht der Erwerb wissenschaftlicher Qualifikationen in den Rechtswissenschaften im Vordergrund. In den Weiterbildungsaktivitäten tragen spezifisch wirtschaftsrechtliche Angebote zum Profil der WU bei.

In der Volkswirtschaftslehre konzentriert sich die WU auf den Bereich der angewandten Volkswirtschaftstheorie, auf wirtschaftspolitische Fragestellungen und auf empirische Wirtschaftsforschung.

Die im Organisationsplan definierten Departments sind an Forschungsfeldern oder Disziplinen orientiert. Ein großer Teil der WU-Aktivitäten in Bildung, Forschung und Praxistätigkeit findet in den Departments statt. Dazu treten fachübergreifende, an Themen orientierte Bildungs- und Forschungsaktivitäten, die insbesondere durch einschlägige Studienangebote und Forschungsinstitute abgebildet werden. Auf diese Weise ist es der WU möglich, flexibel auf neue Entwicklungen in der wissenschaftlichen Entwicklung oder auf gesellschaftliche Bedürfnisse zu reagieren.

3.2. Feld 1: Bildung

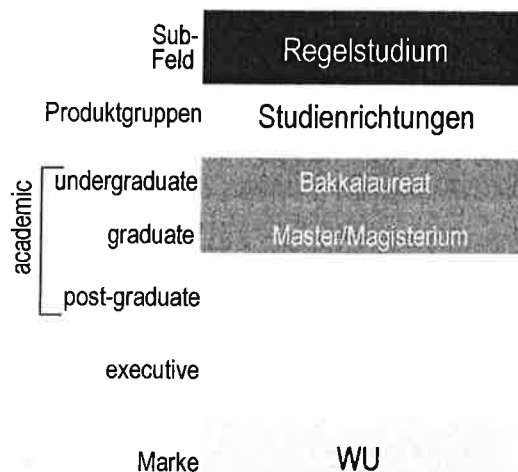
Bildung beinhaltet alle Aktivitäten der WU im Rahmen des Erwerbs von Wissen durch Studierende im Sinne des lebenslangen Lernens. Dieses Feld bildet den Schwerpunkt des Identitätskerns und ist die vorrangige Erwartung zentraler Anspruchsgruppen.

Zentrales Differenzierungskriterium der WU gegenüber anderen tertiären Bildungsinstitutionen ist der Forschungsbezug und die im WU-Profilbildungsprozess weiter zu schärfende Kombination von Bildungsangeboten. Die Lehrinhalte orientieren sich am aktuellen Stand und den Themen der internationalen *scientific communities* und reflektieren diese. Die Lehrprozesse betonen nicht in erster Linie die Vermittlung von faktenbasiertem Wissen, sondern – je nach Studiengang und Ausbildungsstufe unterschiedlich gewichtet, aber immer integral vorhanden – die Aneignung von Reflexions- und Lernfähigkeiten sowie Transferwissen. Alle Lehrenden der WU setzen sich daher mit Forschung jedenfalls passiv im Sinne eines Verfolgens des relevanten wissenschaftlichen Diskurses und möglichst auch aktiv im Sinne von eigenen Forschungsbeiträgen auseinander.

Im Bildungsbereich ist die WU in den Subfeldern Regelstudium, wissenschaftliche Ausbildung und Aus- und Weiterbildung tätig.

3.2.1. Subfeld Regelstudium

Abb. 3: Subfeld Regelstudium



Die WU bekennt sich dazu, im Regelstudium eine – gemessen an Studierendenzahlen – große Universität zu sein. Allerdings hat die WU bezogen auf die Zahl der Absolvierenden die Wachstumsgrenze erreicht. Eine Ausdehnung der Absolvierendenzahl wird nicht angestrebt und ist nicht vertretbar.¹

Mit Beginn der Umstellung des Studienangebots auf das dreigliedrige System (d.h. ab dem Studienjahr 2006/07) ist die strategische Ausrichtung der WU hinsichtlich ihrer Größe nach Ausbildungsstufen zu differenzieren:

- Im **Bakkalaureatsstudium** wird die WU auch langfristig große Studierendenzahlen ausbilden. Die Zahl der Absolvent/inn/en soll sich in der Größenordnung der bisherigen Diplomstudien bewegen (vgl. Zeile 195 und Fußnote). In organisatorischer Hinsicht trägt das Studium auf dieser Ebene vor allem in den betriebswirtschaftlich orientierten Studiengängen den großen Teilnehmer/innen/zahlen Rechnung (z.B. durch Formen des E-Learnings, durch Etablierung einer Studieneingangsphase). Das System des freien Hochschulzugangs lässt sich bei Anfänger/innen/zahlen, die im Bereich der bisherigen Dimensionen liegen, auf diese Weise umsetzen.
- Im **Magister/Masterstudium** sowie bei den **Doktoratsstudien** wird hingegen eine Auswahl bei der Zulassung angestrebt, um auch international attraktiv zu sein. In diesen Studien soll von Beginn an in wesentlich kleineren Gruppen unterrichtet werden als im Bakkalaureatsstudium. Die angestrebte Auswahl ist nach Qualifikation der Bewerber/innen vorzunehmen.

Zur Aufrechterhaltung der notwendigen Ausbildungsqualität muss auf allen Ausbildungsstufen eine ausreichende **Budgetierung pro Studienplatz** seitens des Staats gesichert sein. In dieser Budgetierung liegt die reale Begrenzung der Studierendenzahl. In den Leistungsvereinbarungen mit dem Ministerium ist eine solche Form der Budgetierung jedenfalls vorzusehen.

Die WU wird damit in Zukunft eine ressourcengemäße Ausbildungsleistung erbringen. Bezugspunkt für die Einschätzung der WU-Situation ist dabei die an vergleichbaren europäischen Spitzenuniversitäten existierende Relation zwischen vorhandenen Ressourcen und bereitzustellender Ausbildungskapazität. Die gemessen an der Leistungserbringung in der Lehre derzeitige Unterausstattung mit Ressourcen erfordert einerseits einen Ausgleich durch

¹ Das durch die hohen Ersemestrigenzahlen des Studienjahrs 02/03 wahrscheinliche Wachstum der Absolvierendenzahlen wird als temporäre Erscheinung akzeptiert.

Zufluss zusätzlicher Ressourcen und andererseits weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Kapazitätssituation durch interne Maßnahmen.

3.2.1.1. Grundsätze

Die mit dem Studienjahr 2002/03 eingeführten Studienrichtungen werden beginnend mit dem Studienjahr 2006/07 weiterentwickelt, indem sie vollständig in das dreigliedrige System übergeführt werden.

Die Studienangebote der WU auf der **Ebene des Bakkalaureats** orientieren sich primär an den Bedürfnissen des *österreichischen* sowie *zentraleuropäischen* Arbeitsmarkts. Demgemäß wird in diesem Bereich eine möglichst weitgehende Abdeckung der wirtschaftlichen Ausbildungsinhalte angestrebt („Flächendeckung“ der Fächer insbesondere in der betriebswirtschaftlich orientierten Ausbildung):

- Die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts an betriebswirtschaftlichem Know-how sollen von der WU möglichst vollständig abgedeckt werden. Dazu gehören auch die notwendigen Kenntnisse für Expert/inn/en für die Gestaltung von ökonomischen Lehr-Lernprozessen in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung sowie von Wirtschaftsinformatiker/inne/n.
- Darüber hinaus wird die WU mit einer integrierten rechtswissenschaftlich-betriebswirtschaftlichen Ausbildung zum einen ein neues und bisher vernachlässigtes Segment am Arbeitsmarkt bedienen, zum anderen die Grundlage für eine wirtschaftsrechtliche Ausbildung für Jurist/inn/en im dreigliedrigen System legen.
- Am Arbeitsmarkt für Wirtschaftswissenschaftler/inn/en wird die WU jenes Segment abdecken, wo angewandte und empirische Spezialist/inn/en gebraucht werden.

Die WU wird daher als Bakkalaureatsstudien die Studien „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ sowie „Wirtschaftsrecht“ anbieten. Diese führen zu den akademischen Graden „Bakk. rer. soc. oec.“ und „Bakk. iur.“.

Im Sinne der oben (Zeile 233 bis 242) definierten inhaltlichen Schwerpunkte wird das Studium aus „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ nach einer gemeinsamen Eingangsphase in verschiedene Schwerpunkte ausdifferenziert, die in der Studienordnung als „Studienzweige“ gekennzeichnet werden. Im Einzelnen werden die Studienzweige

- Betriebswirtschaft
- Internationale Betriebswirtschaft
- Wirtschaftsinformatik
- Volkswirtschaft und Sozioökonomie

eingerrichtet.

Auf den **Ausbildungsstufen des Master/Magisterstudiums** und des **Doktoratsstudiums** strebt die WU keine „Flächendeckung“ in inhaltlicher Hinsicht, sondern eine Schwerpunktsetzung nach den Stärken der WU an, die mit den Stärken in der Forschung kongruent sind. In diesem Zusammenhang sind auch Kooperationen mit anderen österreichischen und ausländischen Universitäten anzustreben.

Neben einer hoch qualifizierten Berufsvorbereitung steht auf diesen Ausbildungsstufen die *internationale* Attraktivität der WU-Programme im Vordergrund; die WU positioniert sich gegenüber den europäischen Benchmark-Wirtschaftsuniversitäten (bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Einheiten von Universitäten), um ihren Absolvent/inn/en am Arbeitsmarkt für die Praxis und auf dem Markt für wissenschaftlichen Nachwuchs ausgezeichnete Startchancen zu geben. Darüber hinaus soll die WU für Studierende aus dem Ausland attraktiv sein. Deshalb wird ein wesentlicher Anteil dieser Studien vollständig auf

Englisch angeboten. Der Ausbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist insbesondere bei den Doktoratsstudien besonderes Augenmerk zu widmen.

Zur Erreichung der skizzierten Ziele richtet die WU folgende **Master/Magisterstudien** ein:

- Finance & Accounting
- Marketing
- International & Strategic Management
- Supply Chain Management
- International Business
- Management
- Wirtschaftspädagogik
- Wirtschaftsinformatik
- Wirtschaftswissenschaften
- Wirtschaftsrecht

Auf der **Doktoratsebene** werden von der WU angeboten:

- ein PhD-Programm mit Ausdifferenzierungen in Betriebswirtschaft und Wirtschaftswissenschaften/Economics; im betriebswirtschaftlichen Bereich des PhD-Programms wird vorerst der PhD-Track in Finance aufgenommen; andere Tracks, wie etwa Management Science, werden bedarfs- und ressourcenentsprechend aufgenommen
- Doktorat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
- Doktorat Wirtschaftsrecht

Um die Arbeitsmarktchancen für WU-Absolventinnen und -Absolventen zu erhöhen, diese auf die Übernahme von Führungspositionen vorzubereiten und auch für High Potentials unter den Studierenden attraktiv zu sein, ist im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Studiums und unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Überlegungen ein differenziertes Angebot für unterschiedliche Gruppen von Studierenden zu entwickeln.

Die WU sieht vor allem besonders leistungsfähige und -willige Studierende als ihre *Zielgruppe*. Sie will diese Zielgruppe primär aus Österreich und zusätzlich v.a. aus dem europäischen Raum gewinnen. Voraussetzung der Rekrutierung der primären Zielgruppe sind Auswahl- und Selbstselektionsmechanismen.

Im Regelstudium ist die WU grundsätzlich Komplettanbieter. Im Rahmen von möglichen *Kooperationen* mit institutionellen Partnern ist zu prüfen, ob und in welchen Bereichen Ausbildungsleistungen unter Beachtung von Qualitäts Gesichtspunkten, Machbarkeit, Nebenwirkungen und Kostenvorteilen ausgelagert werden können.

Qualitativ gute Ausbildung im Regelstudium entsteht aus der *Interaktion* zwischen bzw. unter Lehrenden und Lernenden. Vorrangig ist dabei der persönliche Kontakt innerhalb und zwischen diesen Gruppen. Vor allem in der Einführungsphase und im *common body of knowledge* sind bei Wahrung hoher Qualität der Lehre auch Lernkontexte wie etwa e-learning zu schaffen bzw. auszubauen, die mit einem geringen Maß an persönlicher Interaktion zwischen Lehrenden und Lernenden qualitativ hochwertige Lehr- und Lernprozesse ermöglichen.

3.2.1.2. Entwicklungsschritte²

Maßnahmen der Kapazitätsverbesserung

- Definition verbindlicher Zielvorstellungen für die in Relation zu den jeweils vorhandenen Ressourcen auszubildende Zahl der Absolvierenden unter Beachtung der Wachstumsgrenze der WU durch Festschreibung von Normwerten in der Leistungsvereinbarung und Lobbying im politischen System (kurzfristig)³
- Verbindliche Definition der von akademischen Einheiten mit einer bestimmten Personalausstattung aufzunehmenden und zu betreuenden Studierenden in Zielvereinbarungen nach innen (kurzfristig)
- Vorziehen des Dropouts im Rahmen einer Neuorganisation der Einführungsphase (kurzfristig)
- Straffung des Lehrangebotes über alle Fächer hinweg (kurz- bis mittelfristig)
- Fortsetzung der bisherigen effizienzsteigernden Maßnahmen, insbesondere in Verbindung mit neuen Medien/Technologien (kurz- bis mittelfristig)
- Aufbau einer variableren Beschäftigtenstruktur und neuer Laufbahnbilder, die eine stärkere Varianz beim Aufgabenportfolio der einzelnen Beschäftigten i. S. des Verhältnisses Forschung – Lehre vorsieht, wobei grundsätzlich alle Personen in Forschung und Lehre integriert sind (mittelfristig)

Qualitätssteigerung i.e.S.

- regelmäßige Coachings, Peer-Evaluationen und Fortbildungen für die Lehrenden zur Steigerung der Lehrkompetenz (kurzfristig)
- Entwicklung von fach- und lehrveranstaltungsspezifischen Standards im Hinblick auf Rahmenbedingungen wie etwa Zahl der Studierenden, Ausstattung der Hörsäle, Lehrmaterialien u. ä. (kurzfristig)
- Entwicklung und Unterstützung von Auswahl- und Selbstselektionsmechanismen zur Gewinnung von guten Studierenden (kurz- bis mittelfristig)⁴
- Entwicklung neuer und Ausbau bestehender Angebote für High Potentials unter den Studierenden (kurzfristig)
- Entwicklung spezieller Angebote für Teilzeitstudierende, um so klarere Anforderungsprofile für Voll- und Teilzeitstudierende und stärkere Transparenz im Hinblick auf die Studiendauer zu schaffen. Dabei ist jedoch der zu erwartende Nutzen den durch die Komplexitätserhöhung steigenden Kosten gegenüberzustellen (mittelfristig)
- Aufbau und Durchführung eines Contracting-Systems, das den Abschluss von Zielvereinbarungen mit Studierenden, insbesondere betreffend der Studiendauer, vorsieht (mittelfristig)
- Aufbau einer professionellen Studienberatung (kurz- bis mittelfristig)
- Weiterer Ausbau von Tutoring-Systemen in verschiedenen Studienphasen (kurz- bis mittelfristig)
- Durchführung einer Studie zur Analyse von Qualitätsmängeln im Studium und Entwicklung von Verbesserungsvorschlägen (mittelfristig)

Internationalisierung

- Ausbau des bestehenden *English program* durch verstärkte Bereitstellung von Anreizelementen zur Mitwirkung von WU-Angehörigen (kurzfristig)

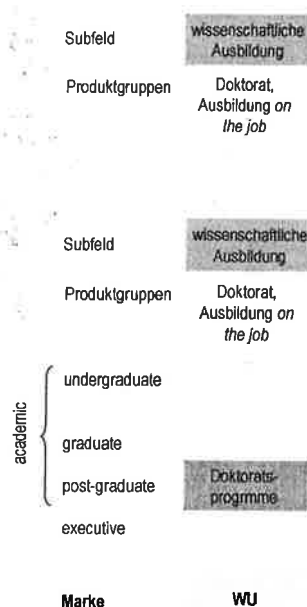
² Die in den Abschnitten ‚Entwicklungsschritte‘ jeweils genannten Maßnahmen sollen mit unterschiedlichem zeitlichen Zielerreichungshorizont unmittelbar beginnen. Im Hinblick auf die Fristigkeit gelten folgende Zeithorizonte: kurzfristig bis 2 Jahre, mittelfristig 2-5 Jahre, langfristig über 5 Jahre

³ Die Studierenden sind der Meinung, dass Kapazitätsprobleme nicht nachfrageseitig durch Bestimmung einer Wachstumsgrenze, sondern mittel- bzw. langfristig durch Ausbau von Personal- und Raumkapazität bzw. weitere Effizienz steigernde Maßnahmen begegnet werden müssen.

⁴ Die Studierenden teilen zwar die Meinung, dass die Förderung von so genannten High Potentials im Studium weiter ausgebaut werden müsse (s.u.), sprechen sich jedoch klar gegen jede Selektion zu Beginn des Studiums aus, da diese dem Gedanken des freien Hochschulzugangs widerspräche.

- Entwicklung eines *English track*, d.h. eines vollständig in englischer Sprache abgehaltenen Studienprogramms (mittelfristig)
- Prüfung von Kosten und Nutzen einer Akkreditierung durch internationale Akkreditierungsagenturen und Einleitung eines Akkreditierungsverfahrens (kurz- bis mittelfristig)
- Förderung der internationalen Mobilität von Universitätsangehörigen aus dem wissenschaftlichen Bereich etwa durch Forschungssemester oder Betreuung von Universitätskooperationen unter Beibehaltung bzw. Ausbau der WU-spezifischen Fördermaßnahmen im infrastrukturellen und finanziellen Bereich (kurz- bis mittelfristig)
- Förderung der nationalen und nach Bedarf internationalen Mobilität von Universitätsangehörigen aus dem nicht-wissenschaftlichen Bereich, etwa durch Erfahrungsaustausch oder Auslandsaufenthalte, nach Maßgabe der dienstlichen Erfordernisse unter Beibehaltung bzw. Ausbau der WU-spezifischen Fördermaßnahmen im infrastrukturellen und finanziellen Bereich (kurz- bis mittelfristig)

3.2.2. Subfeld wissenschaftliche Ausbildung



Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit Orientierung an den Maßstäben der jeweiligen internationalen *scientific communities* ist eine zentrale Aufgabe und ausdrückliches Ziel der WU. Erfolg ist insbesondere an der wissenschaftlichen Qualität erstellter Arbeiten wie Publikationen, Dissertation, Habilitation etc. erkennbar. Er zeigt sich auch durch die Erbringung dieser Leistungen innerhalb eines Zeitraums, der die Arbeitsmarktchancen des wissenschaftlichen Nachwuchses erhöht.

3.2.2.1. Grundsätze

Das *Angebot* für unterschiedliche Zielgruppen bilden anspruchsvolle Doktoratsprogramme mit einheitlichen Mindeststandards und die ‚on the job‘ Förderung der an der WU angestellten Personen.

Primäre *Zielgruppe* ist der wissenschaftliche Nachwuchs aus dem deutschsprachigen und europäischen Bereich. Daneben spielen auch weiterhin Personen eine wichtige Rolle, die ohne längerfristige wissenschaftliche Ambitionen ein Doktoratsprogramm absolvieren wollen.

Im Rahmen von möglichen *Kooperationen* mit Universitäten oder vergleichbaren institutionellen Partnern ist jeweils auch zu prüfen, in welchen Bereichen Leistungen im Doktoratsstudium gemeinsam erbracht werden können.

3.2.2.2. Entwicklungsschritte

- Analyse von Problemlagen im derzeitigen Doktoratsstudium und Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten (kurz- bis mittelfristig)
- Prüfung der Durchführbarkeit und Wirkung von Modellen mit einem differenzierten Angebot für unterschiedliche Zielgruppen, insbesondere vor dem Hintergrund der sich verändernden Bedeutung der Habilitation (mittelfristig)
- Einbeziehung des Erfolgs bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Doktoratsprogramm und ‚on the job‘ in die Kriterien für die Evaluierung der Forschungsleistungen und für die Zielvereinbarungen bei den jeweils davon betroffenen akademischen Einheiten (mittelfristig)

3.2.3 Subfeld Aus- und Weiterbildung

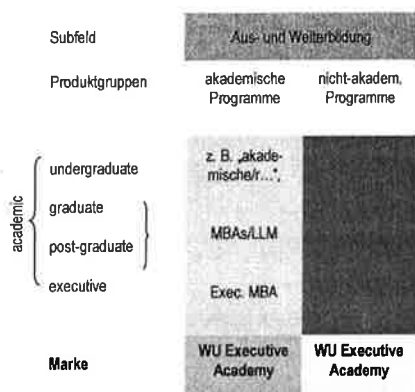


Abb. 5: Subfeld Aus- und Weiterbildung

Die Aktivitäten im Subfeld Weiterbildung befinden sich ausschließlich auf tertiärem Niveau, Voraussetzung für die Zulassung sind daher Matura/Berufsreifeprüfung oder eine äquivalente Qualifikation bzw. für postgraduale Angebote ein erster Universitätsabschluss bzw. äquivalente Voraussetzung, im *Executive*-Bereich gegebenenfalls auch Berufs- bzw. Führungserfahrung.

3.2.3.1. Grundsätze

Die Aktivitäten in diesem Subfeld lassen sich in folgende Bereiche einteilen:

- akademische Programme, d.h. Ausbildungsprogramme, die jedenfalls mit der Erlangung eines akademischen Grades gemäß den gesetzlichen Bestimmungen enden
- nicht-akademische Programme, d.h. Ausbildungsprogramme, die nicht mit einem akademischen Grad abschließen (Seminare und Kongresse, d.h. Einzelkurse bzw. Veranstaltungen)

Die WU stellt für ihre gesamthaften Weiterbildungsaktivitäten einen institutionellen Rahmen bereit, der zur Erbringung hoher Qualität und damit einer langfristig positiven Entwicklung beiträgt. Dabei ist jedoch eine dauerhafte Finanzierung der Weiterbildung jenseits des regulären

Studiums durch allgemeine WU-Ressourcen zu Lasten der Aufgaben im Regelstudium und in der wissenschaftlichen Ausbildung nicht vorgesehen.

Akademische Programme und Nachfolger für bestehende akademische Programme im Sinne des lebenslangen Lernens sowie nicht-akademische Programme, Seminare und Veranstaltungen werden unter der Marke „WU Executive Academy“ vermarktet. Auf diese Weise werden alle Aus- und Weiterbildungs-Submarken unter der Marke „WU Executive Academy“ einheitlich nach außen kommuniziert. Die WU Marke im Executive Bereich „WU Executive Academy“ steht für ‚life long learning‘ und ist für die Zielgruppe schnell und eindeutig vom Angebot im Rahmen des WU-Regelstudiums unterscheidbar.

Ziel ist es, ein attraktives und wettbewerbfähiges Angebot für aktive und potentielle Führungskräfte zu erstellen. Durch die Zentralisierung soll eine Qualitätssicherung der Programme, die Nutzung akademischer und wirtschaftlicher Synergien und ein einheitlicher, strukturierter Marktauftritt der WU im Weiterbildungsmarkt gewährleistet sein.

Für die *Executive*-Programme ist Führungserfahrung unabdingbar. Ebenfalls ist akademische Vorqualifikation erforderlich, wobei diese für jedes Programm gesondert festzulegen ist und in Ausnahmefällen durch entsprechende Führungserfahrung kompensiert werden kann. Zur klaren Positionierung und Bündelung der Ressourcen strebt die WU bei den *Executive*-Programmen die Herausbildung eines einzigen Spitzenprogramms und mehrerer, u. a. funktional oder sektoral ausdifferenzierter Programme an.

Bei nicht-akademischen Programmen und Seminaren ist ebenfalls auf den erkennbaren wissenschaftlichen Hintergrund zu achten. Das Training von Fertigkeiten (*skills*) ist als Ergänzung zu theoretischem Wissensinput zum besseren Verständnis und zur Veranschaulichung der praktischen Relevanz möglich.

3.2.3.2. Entwicklungsschritte

Institutionelle Rahmenbedingungen

- Einrichtung der WU Executive Academy als Dachorganisation für alle gesamtuniversitären Weiterbildungsprogramme der verschiedensten Art, Intensität und Länge als eigene Organisationseinheit mit Profit & Loss Verantwortung, allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt als rechtlich selbständige Organisationseinheit. Die Angebote der WU Executive Academy weisen einen deutlich erkennbaren wissenschaftlichen Hintergrund auf, um beiderseitig positive Imagetransfers zwischen WU und WU Executive Academy sicherzustellen. Der wissenschaftliche Hintergrund und Qualitätsanspruch ist durch entsprechende Bereichsverantwortliche und die an den Anforderungen des Angebots und der Verfügbarkeit orientierte schwerpunktmäßige Beschäftigung von WU-Angehörigen gewährleistet (kurzfristig).
- Prüfung der Kooperation mit anderen Institutionen zur Erfüllung der Aufgaben der WU Executive Academy (kurzfristig).
- Integration neuer Lehrgänge unter dem Dach der WU Executive Academy. Bestehende Lehrgänge sollen in die WU Executive Academy eingegliedert werden und somit die Dienstleistungen in Anspruch nehmen (mittelfristig).
- Einrichtung der Möglichkeit zur vorübergehenden und teilweisen Reduktion der Lehrverpflichtung im Regel- und Doktoratsstudium auf Grund von Aktivitäten im Rahmen der WU Executive Academy. Dabei ist sicherzustellen, dass durch entsprechende Ausgleichszahlungen im Ausmaß der Reduktion Mittel für einen Kapazitätsausgleich im Regelstudium unter Beachtung der entsprechenden Qualitätsziele verfügbar sind (kurzfristig).

Qualitätssicherung

- Entwicklung eines Bildungscontrollings, das auch das Spannungsfeld zwischen kommerziellen Interessen und akademisch-inhaltlichen Qualitätsansprüchen behandelt (kurzfristig).
- Die in der Satzung vorgesehene Lehrgangskommission ist für alle akademischen Programme jenseits des Regelstudiums zuständig. Sie genehmigt allgemeine Richtlinien für die Zulassung von Bewerber/innen. Die Lehrgangskommission sorgt für das laufende Bildungscontrolling inklusive erforderlicher Akkreditierungen und die Zulassung neuer Programme auf Basis von Kohärenzprüfungen (kurzfristig).
- Nominierung von fachspezifischen Bereichsverantwortlichen für die nicht-akademischen Programme und Seminare. Diese sind im jeweiligen Bereich in inhaltlicher Hinsicht für die Entwicklung und kontinuierliche Verbesserung der angebotenen Produkte verantwortlich und achten auf die Wahrung der für die WU als Institution und Marke erforderlichen Qualitätsansprüche (kurzfristig).

Postgradualer Weiterbildungsbereich

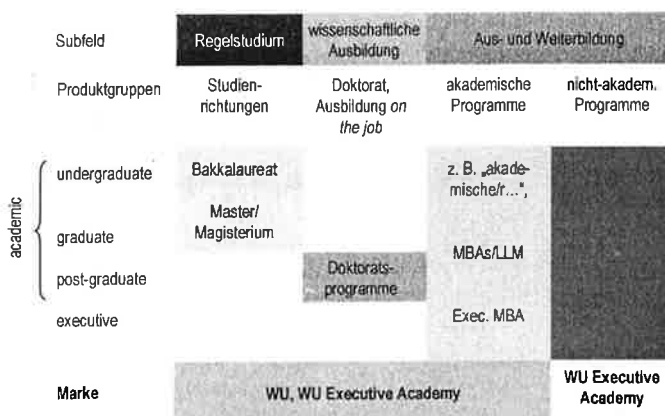
- Identifizierung eines Spitzenprogramms der WU für hochrangige Führungskräfte („Senior Executives“) im Executive-Bereich sowie eines „Junior MBA-Programms“ für Bewerber/innen mit keiner oder nur kurzer Führungserfahrung (Flagship-Programme). Aus den bestehenden oder neu einzurichtenden Programmen der WU entwickeln sich innerhalb von 4 Jahren durch strenge interne und externe Evaluierung zwei Programme für hochrangige Führungskräfte als ‚flagships‘, die explizit als „MBA“ und als ‚Executive MBA in General Management‘ oder vergleichbar ausgeflaggt und international akkreditiert sind. Die explizite Benennung als ‚Senior Executive‘-Programm sollte diesem Programm in general management vorbehalten bleiben. Eine laufende Evaluierung der Programme und der weiteren postgradualen Programme dient als Grundlage für die Entscheidung über die Beibehaltung dieses Status (mittelfristig).
- Einrichtung weiterer Programme für Führungskräfte im Executive-Bereich: Die WU Executive Academy richtet für Führungskräfte weitere MBA-Programme auf Basis eines common body of knowledge in Betriebswirtschaft sowie sonstige Programme ein, die etwa sektoral oder funktional ausdifferenziert sein können. Wo dies sinnvoll erscheint, sind diese Programme ebenfalls international zu akkreditieren (mittelfristig).

Akademische Programme

- Prüfung der Einrichtung eines ein- oder zweisemestrigen Lehrgangs (Gesamtrahmen 90 ECTS), der auf Basis des Abschlusses der Studieneingangsphase des Regelstudiums zum Grad als „akademische/r Betriebswirt/in“ o. ä. führt und die Möglichkeit bietet, den möglichen Studienabbruch in einen Abschluss überzuführen (kurz- bis mittelfristig).

3.2.4. Zusammenschau

Insgesamt ergibt sich damit für die Aktivitäten im Feld Bildung folgendes Bild (vgl. Abb. 6):



3.3. Feld 2: Forschung

Forschung als die eigenständige Wissensgenerierung und die Teilnahme am Diskurs in den jeweiligen *scientific communities* ist für die internationale Reputation der WU das zentrale Feld. Sie ist wesentlicher Bestandteil des Identitätskerns und unabdingbare Voraussetzung für forschungsgestützte Lehre. Aufgrund der gegenwärtigen Situation der WU ist ein deutlicher Ausbau der Forschung mit Orientierung an den jeweiligen *scientific communities* erforderlich. Durch Transfereffekte wirkt eine hohe Reputation im Forschungsbereich auch positiv auf die anderen Felder. Die angestrebte Stärkung des Forschungsbereichs ist daher nicht nur für dieses Feld, sondern für die Entwicklung der WU insgesamt positiv.

3.3.1. Grundsätze

Die Primärkompetenz in der Forschung liegt bei den einzelnen akademischen Einheiten. Das für die WU besonders wichtige Erzielen international wahrgenommener Spitzenleistungen setzt eine gut entwickelte Forschung in diesen Einheiten voraus. Hierzu sind vor allem ausreichende Freiräume zur Forschung notwendig.

Forschungsförderung soll grundsätzlich unter Wahrung der Freiheit der Forschung und deren Unabhängigkeit von wirtschaftlichen und politischen Strömungen erfolgen. Die Verordnung besonders erwünschter Forschungsthemen „von oben“ ist in der Regel kontraproduktiv, da sich zukünftige Forschungsthemen nicht prognostizieren lassen und da Forschungsthemen und –methoden immer zu den einer zentralen Instanz nicht genau bekannten Kernkompetenzen des wissenschaftlichen Personals passen müssen. Allerdings kann die Universitätsleitung durch Schaffung entsprechender Anreizstrukturen die Bedingungen für die Möglichkeit der prioritären Bearbeitung bestimmter Themen schaffen. In diesem Sinn wird insbesondere die Einrichtung von Forschungsinstituten in den Dienst der Profilbildung in der Forschung gestellt.

Zur langfristigen Erzielung von guten Forschungsleistungen ist eine regelmäßige Evaluierung unabdingbar. Die WU überprüft daher regelmäßig den Erfolg der Forschung und Forschungsförderung anhand der erbrachten Forschungsleistungen. Für die Qualitätsbeurteilung von Forschung sind die Maßstäbe der jeweils relevanten, in der Regel internationalen *scientific community* entscheidend. Qualitätsstandards für Forschung sind daher nicht WU-spezifisch definierbar, sondern sie spiegeln die Außensicht der *scientific community* wider. Für die Beurteilung der Forschungsleistung unterschiedlicher Bereiche sind unterschiedliche *scientific communities* mit teils verschiedenen Qualitätskriterien maßgeblich.

Die Besetzung von Professuren mit in der jeweiligen internationalen *scientific community* ausgewiesenen Personen fördert wesentlich die Forschungsleistung der WU und stärkt einen strategisch wichtigen Erfolgsfaktor, die Internationalität der WU in Forschung und Lehre und die Vernetzung mit der jeweiligen internationalen *scientific community*.

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses über Doktoratsprogramme hinaus ist wesentliche Aufgabe der WU. Zielgruppe sind Personen, die sich an einer längerfristigen wissenschaftlichen Laufbahn innerhalb oder außerhalb des universitären Systems orientieren. Erfolg der Förderung ist insbesondere an der wissenschaftlichen Qualität erstellter Arbeiten (Habilitationsschrift, Publikationen etc.) erkennbar. Dazu kommt, dass diese Leistungen innerhalb eines Zeitraums erbracht werden, der die Arbeitsmarktchancen erhöht. Dafür sind u.a. inneruniversitäre Rahmenbedingungen erforderlich, welche die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses belohnen.

3.3.2. Entwicklungsschritte

Rahmenbedingungen

- Die WU nutzt freiwerdende oder zusätzliche Kapazität primär zur Stärkung der Forschung.
- Forschung ist ein wichtiger Teil der externen Leistungsvereinbarung und der internen Zielvereinbarungen. Im Rahmen von Zielvereinbarungen ist es möglich, dass einzelne Bereiche sich mehr auf Forschung konzentrieren und dafür Ressourcen erhalten, während andere Bereiche stärker in der Lehre und Administration engagiert sind und hierfür Ressourcen erhalten (mittelfristig).
- Im Sinne der Untrennbarkeit von Forschung und Lehre stellen Zielvereinbarungen sowohl ein Mindestmaß an Lehrleistungen wie auch an Forschungsleistungen sicher (mittelfristig).

Forschungsevaluierung

- Entwicklung von geeigneten Kriterien und Kennzahlen für die an der WU vertretenen Disziplinen, welche die Außenwahrnehmung der Forschungsleistung wiedergeben. Die in der jeweiligen *scientific community* relevanten Forschungsleistungen sind in die Evaluierung miteinzubeziehen. Aufgrund unterschiedlicher Kriterien in verschiedenen Bereichen ist ein rechnerisch vereinheitlichtes Bewertungsschema für die gesamte WU inadäquat (kurzfristig).
- Ausbau der an die Forschungsevaluierung gebundenen Anteile im Rahmen der WU-internen Ressourcenallokation (kurz- bis mittelfristig)

Rekrutierung

- Professuren sollen mit den in Relation zur ausgeschriebenen Stelle international besten Personen besetzt werden (kurz- bis mittelfristig).
- Bei der Ausschreibung von Professuren ist darauf zu achten, dass die Art der Ausschreibung die Gewinnung von hochqualifizierten Personen fördert und nicht durch zu enge Spezialisierungen behindert (kurzfristig).
- Schaffung von geeigneten internen Rahmenbedingungen, um besonders qualifizierte Personen zu halten bzw. zu gewinnen (kurz- bis mittelfristig).
- Veränderung der externen Rahmenbedingungen durch Lobbying im politischen System, um die Rekrutierung von besonders qualifizierten erfahrenen Personen innerhalb eines akzeptablen Kosten-Nutzen-Verhältnis zu ermöglichen (mittel- bis langfristig).

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

- Einbeziehung des Erfolgs bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses über das Doktoratsprogramm hinaus in die Kriterien für die Evaluierung der Forschungsleistungen und für die Zielvereinbarungen bei den jeweils davon betroffenen akademischen Einheiten (kurzfristig).

3.3.3. Inhaltliche Schwerpunkte der WU – Forschung

Die im Kapitel 3.1. beschriebenen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der WU-Aktivitäten schlagen sich auch in Forschungskonzepten der WU-Departments und der WU insgesamt nieder. Im Zuge des Profilbildungsprozesses erarbeitet das Rektorat gemeinsam mit den Departments solche Konzepte und baut sie bis Jahresende 2005 in den Entwicklungsplan ein. Wie alle Profilbildungsentscheidungen unterliegen diese Konzepte in der Zukunft einer permanenten Evaluation, aus der sich Veränderungen bzw. Anpassungen ergeben können.

3.4. Feld 3: Praxistätigkeit

Praxistätigkeit als die Bereitstellung von Problemlösungen und Anregungen für die Praxis trägt zur Erfüllung der Erwartung, WU als Partner für unterschiedliche Teilsysteme der Gesellschaft,

vor allem der Wirtschaft' bei. Die zukünftige Bedeutung der unternehmerischen Tätigkeit der WU wird vor dem Hintergrund wachsender Anforderungen an die gesellschaftliche Verantwortung von Universitäten steigen.

3.4.1. Grundsätze

Die Praxistätigkeit der WU taucht ebenso wie die Tätigkeit im Subfeld Aus- und Weiterbildung in drei grundsätzlichen Formen auf: Die Gesamt-WU ist unternehmerisch tätig, WU-Akteure treten sichtbar als Teil der WU am Markt auf oder WU-Akteure treten selbständig und ohne oder nur mit schwachem Bezug zur WU am Markt auf. Im Sinne des Aufbaus einer WU-Marke sind vor allem die ersten beiden Formen wünschenswert.

3.4.2. Entwicklungsschritte

- Schaffung von WU-internen Rahmenbedingungen, welche es innerhalb der jeweils bestehenden rechtlichen Bestimmungen für die WU oder einzelne Akteure erlaubt, konkurrenzfähig am jeweiligen Markt aufzutreten (kurz- bis mittelfristig)
- Entwicklung eines Verhaltenskodex für Praxistätigkeit und Aktivitäten in der Aus- und Weiterbildung, der individuelle Aktivitäten im Rahmen der Standesregeln zu Nebentätigkeit und Tätigkeit in Konkurrenzinstitutionen und der Regeln zur Ressourcenabgeltung ermöglicht und gleichzeitig nahelegt, in solchen Aktivitäten auch sichtbar als WU-Angehöriger aufzutreten. Der Verhaltenskodex regelt auch finanzielle Aspekte, die eine Subventionierung durch allgemeine WU-Ressourcen ausschließen und eine Verrechnung von zumindest kostendeckenden Preisen für die Nutzung von WU-Infrastruktur vorsehen. (kurzfristig)

4. Profilbildung

Die WU bekennt sich zur Profilbildung in Bildung und Forschung zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Profilbildung bedeutet insbesondere eine Konzentration der Lehr- und Forschungstätigkeit an der WU auf primär

- wirtschaftsrelevante Themenstellungen und
- eine solche Zahl von Lehr- und Forschungsbereichen, die sowohl die Vielfalt der Fächer als Stärke der WU erhält als auch Überschaubarkeit und fachspezifische wie fächerübergreifende Schwerpunktbildung zur Fokussierung des Ressourceneinsatzes, insbesondere als Leitlinie für die Nachbesetzung von Professuren, gewährleistet.

4.1. Grundsätze

Im zunehmenden Wettbewerb zwischen Universitäten um gute Studierende und Ressourcen sowie auf Grund knapper werdender Mittel der öffentlichen Hand gewinnt ein möglichst unverwechselbares Universitätsprofil an Bedeutung. Verschiedene Nachfrager der Leistungen der WU – von den Studierenden als Einzelpersonen bis hin zu gesellschaftlichen Teilsystemen wie Politik oder Wirtschaft – werden der WU nur dann langfristig Legitimität und damit Ressourcen sichern, wenn die spezifischen Leistungsbeiträge der WU ersichtlich werden. Die Herausbildung eines insgesamt unverwechselbaren Profils der WU – das vor allem durch Forschung, aber auch in der Lehre erreicht wird – trägt zur Legitimitäts- und Ressourcensicherung bei.

Profilbildung bedeutet für die WU, in Teilbereichen der zentralen Felder im internationalen Vergleich sehr gut zu sein bzw. zentrale Anforderung der wichtigsten Anspruchsgruppen besonders gut zu erfüllen. Die Profilbildung hat auf die Verbindung von Forschung und Bildung

zu achten, bedeutet aber für diese Felder jeweils Unterschiedliches.

In der Bildung ist die WU eine Universität mit fachlichem Schwerpunkt: In der Fokussierung auf die Wirtschaftsthematik als Identitätskern liegt ein wesentlicher Wettbewerbsvorteil, der erhalten werden sollte. Die Wirtschaftswissenschaften verkörpern hierbei den innersten Kern, der jedoch der Vervollständigung um weitere Fächer bedarf, um ein attraktives Lehrangebot machen zu können. Erst das Zusammenspiel der verschiedenen Disziplinen schafft die Grundlage für das angestrebte Qualitätsziel der WU. Innerhalb dieses Rahmens kann sowohl innerhalb einzelner Departments als auch zwischen Departments ein Angebot entstehen, das für verschiedene Nachfrager aufgrund der Breite, Tiefe, Spezialisierung oder der Schwerpunkte besonders attraktiv ist.

In der Forschung kann Profilbildung bei unterschiedlicher Kombination der Prinzipien *rigor* und *relevance* in wenigstens zweifacher Weise erfolgen. In Spitzenforschungsbereichen werden Forschungsergebnisse erzielt, die von der relevanten internationalen *scientific community* als internationale Spitze anerkannt werden (Dominanz des Prinzips *rigor*: reine Qualitätsorientierung, thematische Ausrichtung sekundär). In Forschungsschwerpunktgebieten werden aktuelle und praktisch relevante Forschungsthemen bearbeitet. Die Themenwahl orientiert sich im Unterschied zu den Spitzenforschungsbereichen nicht ausschließlich an der *scientific community*, sondern berücksichtigt auch Bedürfnisse und Anforderungen relevanter Bezugsgruppen der WU wie z.B. Gebietskörperschaften, Verbände oder Unternehmen und ist damit im Vergleich zu den Spitzenforschungsbereichen tendenziell stärker an möglichen Anwendungen in der Praxis und Bedürfnissen des WU-Umfeldes orientiert (Dominanz des Prinzips *relevance*).

4.2. Entwicklungsschritte

- Die Profilbildung ist der zentrale universitätsweite Prozess und konkretisiert innerhalb des von Entwicklungs-, Organisations- und Personalentwicklungsplan vorgegebenen Rahmens das Leistungsangebot der WU. Für die beiden zentralen Felder Bildung und Forschung werden dabei Schwerpunktsetzungen auf der Basis der Erfahrungen mit dem bisherigen Studienprogramm und den Bemühungen zur Forschungsförderung und mit Blick auf die Anforderungen der Umwelt vorgenommen.
- Der Prozess der Profilbildung wird vom Rektor initiiert und im Einvernehmen mit dem Senat durchgeführt. Er basiert auf grundsätzlichen Vorstellungen des Rektorats und bindet stets die Vorschläge der betroffenen akademischen Einheiten ein. Senat und Rektor streben einen einvernehmlichen Vorschlag für entsprechende Änderungen des Entwicklungsplans, des Organisationsplans und/oder der Satzung an. Dieser Vorschlag kann auf Initiative und in Verantwortung von Rektor oder Senat auch Alternativen bzw. Varianten enthalten.
- Kann das Einvernehmen zwischen Senat und Rektor trotz intensiver Bemühungen nicht hergestellt werden, dann wird der Profilbildungsprozess in dieser Form abgebrochen und es obliegt den zuständigen Organen, alternative Prozesse in Gang zu setzen.
- Die Profilbildung ist ein permanenter Prozess mit laufenden inhaltlichen Anpassungen.

5. Finanzierung: Wie kann die WU ihre Aktivitäten finanzieren?

Die Entwicklung der WU zu einer Spitzenuniversität setzt eine adäquate Finanzierung voraus. Die derzeitige Ressourcenausstattung ist dafür nicht ausreichend. Neben Verbesserungen der internen Effizienz sind zusätzliche Ressourcen und weitere Finanzierungsquellen notwendig.

Die Rahmenbedingungen für dieses ambitionierte Ziel sind ungünstig. Einerseits sind die äußerst ungünstigen Produktionsbedingungen der WU wie Betreuungsverhältnisse, vorhandene Ressourcen pro Ausbildungsplatz, Freiraum für Forschung etc. evident. Andererseits ist

zumindest kurz- bis mittelfristig von einem äußerst restriktiven Umgang der öffentlichen Hand mit ihren budgetären Mitteln auszugehen. Eine Steigerung der öffentlichen Budgetzuweisung an die WU kann möglicherweise nur aus der Neuverteilung der Mittel zwischen den österreichischen Universitäten stammen und wird auch in diesem Fall mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht ausreichen. Ein deutlicher Ausbau der Finanzierungsbasis der WU wird daher allenfalls über eine Ausweitung der Drittmiteleinnahmen und u. U. der Studienbeiträge möglich sein.

Das zukünftige Finanzierungsmodell der WU unterstützt die strategische Ausrichtung, richtet sich nach den Gewichten der einzelnen Tätigkeitsfelder und gewährleistet Transparenz aller Finanzierungsströme in und an der WU. Ein unmittelbarer Einfluss aller öffentlichen und privaten Finanziers auf die gewählte strategische Ausrichtung der WU soll ausgeschlossen sein.

5.1. Grundsätze

Für die zukünftige Finanzierung der WU stehen drei zentrale Finanzierungsquellen zur Verfügung: die öffentliche (Grund-) Finanzierung, die Studienbeiträge und diverse Drittmittel. Letztere lassen sich etwas vereinfachend in Fundraising, Forschungsdrittmittel und vorwiegend aus Praxistätigkeit stammende Entgelte unterteilen.

- Es ist davon auszugehen, dass die regulären Studien (Grundstudien, Doktorat) nach wie vor überwiegend durch die öffentliche Hand finanziert werden sollen.
- Die Aus- und Weiterbildung jenseits des regulären Studiums finanziert sich hauptsächlich über Studien- bzw. Seminargebühren.
- Für die Forschung stehen zwei Hauptfinanzierungsquellen zur Verfügung: einerseits die Forschungsfinanzierung im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit dem bm:bwk und andererseits die nationalen und internationalen Fonds der Forschungsförderung (FWF, EU etc.).
- Bei der Praxistätigkeit wird davon ausgegangen, dass sie nahezu ausschließlich über Entgelte finanziert wird.
- Fundraising kommt grundsätzlich in allen Tätigkeitsfeldern in Frage, wird jedoch auch in Zukunft in keinem Feld eine durchgängig tragende Rolle spielen. Für einzelne Teilbereiche (bspw. der Auftragsforschung) ist dies jedoch vorstellbar.

Abb. 7 zeigt diese Überlegungen.

Die Ziffern geben die Bedeutung/den Anteil (0 ... keine Bedeutung, 3 ... hohe Bedeutung) der jeweiligen Finanzierungsquelle für das jeweilige Tätigkeitsfeld der WU an.

Prioritätenmatrix
(0 keine bis 3 hoch)

	Bildungsbereich			Forschung	Praxistätigkeit
	Regelstudium	wissenschaftliche Ausbildung	Aus- und Weiterbildung		
Öffentliche Finanzierung	3	3	0	2	0
Studienbeiträge	2	1	3	0	0
Forschungsförderung (Fonds etc.)	0	0	0	3	1
Fundraising	1	1	1	1	1
Entgelte	0	0	2	0	3

Abb. 7: Bedeutung von Finanzierungsquellen für Tätigkeitsfelder

5.1.1. Öffentliche Finanzierung und Leistungsvereinbarung

Die WU wird in absehbarer Zukunft eine grundsätzlich öffentlich finanzierte Universität bleiben. Dementsprechend stellt die Finanzierung im Rahmen der Leistungsvereinbarung sowie der formelgebundene Budgetteil den mit Abstand wichtigsten Teil der finanziellen Ressourcen der WU dar. Für den formelgebundenen Budgetteil ist der eigene Handlungsspielraum der WU gering und orientiert sich voraussichtlich an einem österreichweit einheitlichen Indikatorenkatalog.

5.1.2. Studienbeiträge

Im Bereich der Studienbeiträge stehen der WU wenig Optionen offen. Die Höhe der Studienbeiträge für die regulären Studien ist im Gesetz festgelegt und die Beiträge für die Lehrgänge haben sich wenigstens an den Vollkosten zu orientieren.

5.1.3. Drittmittel

Die Drittmittelfinanzierung stellt einen wesentlichen Hebel für die Ausweitung der gesamten Finanzierungsbasis dar. Dementsprechend ist die Drittmittelinwerbung und -verwaltung der WU auf eine professionelle Basis zu stellen und allgemein ein positives internes und externes Klima dafür zu schaffen. Angesprochen sind dabei sowohl die Universität als Ganzes, im Besonderen das Rektorat, als auch die einzelnen Organisationseinheiten. Der WU steht eine Vielzahl unterschiedlich ergiebiger Drittmittelquellen in den Bereichen Fundraising, Aus- und Weiterbildung, Forschung und Praxistätigkeit zur Verfügung.

5.2. Entwicklungsschritte

Öffentliche Finanzierung und Leistungsvereinbarung

- Entwicklung ausführlicher Proberechnungen für verschiedene Indikatoren-/Kriteriensets sowie von Zielvorstellungen über die durchschnittlich pro Ausbildungsplatz notwendigen Ressourcen sowie Feststellung der für die WU zweckmäßigsten Indikatoren zur Steuerung des formelgebundenen Budgetteils bzw. der Kriterien als Grundlage für den Abschluss der Leistungsvereinbarung (kurz- bis mittelfristig)
- Festlegung der mit den vorhandenen Ressourcen bereitzustellenden Ausbildungskapazität bezüglich Studierende/Absolvierende und entsprechender Kennzahlen in der Leistungsvereinbarung mit dem bm:bwk (kurz- bis mittelfristig)
- Beharrung auf der öffentlichen Finanzierungsverpflichtung für das reguläre Studium beim Abschluss der Leistungsvereinbarung (kurz- bis mittelfristig)
- Sicherstellung und den Ausbau der WU-Forschungskapazitäten v.a. durch ausreichende Finanzierung der Basisforschung, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und eigens definierte und finanzierte gesellschaftlich erwünschte Forschungsleistungen beim Abschluss der Leistungsvereinbarung (kurz- bis mittelfristig)
- Vermeidung der Festschreibung der derzeit unzureichenden Ressourcenausstattung der WU für die Zukunft bei der Verhandlung der (ersten) Leistungsvereinbarung sowie Berücksichtigung dieses Sachverhalts bei Auswahl und Interpretation der Leistungsvereinbarungskriterien (kurz- bis mittelfristig)
- Entwicklung einer internen Zielvereinbarung zugrunde liegenden Indikatorenkatalogs, der auch an den Zielen der externen Leistungsvereinbarung orientiert ist (kurz- bis mittelfristig)
- Festschreibung der Qualitätsorientierung in der externen Leistungsvereinbarung

Studienbeiträge

- Steigerung des relativen WU-Anteils am gesamten Universitätsbudget der öffentlichen Hand beim Abschluss der Leistungsvereinbarung und Zufluss der Studienbeiträge als zusätzliche Ressourcen an die WU (kurz- bis mittelfristig)
- Fortsetzung des Diskussionsprozesses, insbesondere mit der Vertretung der Studierenden, hinsichtlich der Zweckwidmungsmöglichkeiten der Studienbeiträge (kurzfristig)

Drittmittel

- Aufbau einer professionellen Fundraisingorganisation zur systematischen Erfassung und Beurteilung des gesamten Fundraisingpotenzials der WU sowie Untersuchung der Auswirkungen verschiedener Drittmittelformen und die Entwicklung einer detaillierten Fundraisingstrategie (kurzfristig)
- Ausbau der bestehenden Aktivitäten zur administrativen Unterstützung der einzelnen Organisationseinheiten in allen Forschungsangelegenheiten, besonders bei Einwerbung und Administration von Forschungsdrittmitteln (kurzfristig)
- Entwicklung einer internen Finanzordnung für Drittmittel, welche die Verwendungskompetenz für eingeworbene Drittmittel bei Aufrechterhaltung des Verfügungsrechts durch die einwerbende Einheit regelt sowie Anreizelemente zur aktiven Drittmiteleinwerbung der einzelnen Organisationseinheiten enthält (kurzfristig)

6. Entwicklungspfade der Ressourcenausstattung

6.1. Grundregeln

Die in diesem Entwicklungsplan beschriebene fachliche Konzentration der Aktivitätsfelder der WU muss sich auch in der Ressourcenausstattung und –verteilung niederschlagen. Die an der WU vertretenen Fächer benötigen (insbesondere im Vergleich zu technischen oder medizinischen Universitäten) primär Personalressourcen, damit mit hinreichender Qualität Bildung und Forschung betrieben werden kann. Es ist daher sinnvoll, längerfristige Entwicklungspfade der Ressourcenzuteilung an Hand der Personalressourcen zu beschreiben, wobei in der Folge die Planstellen für Professor/inn/en als (vereinfachte) Richtgröße dienen.⁵ Ein Automatismus bzw. eine Garantie für eine bestimmte Ausstattung von Professor/innen/stellen mit personellen oder finanziellen Ressourcen ist durch die Aufnahme von Professor/innen/stellen im Entwicklungsplan nicht verbunden.

Bei Ressourcenentscheidungen über Professor/innen/stellen ist stets die Gesamtzahl der in einem Bereich der WU angestellten Habilitierten zu berücksichtigen.

Die WU leidet insgesamt an einer schlechten Ausstattung mit Personalressourcen, die insbesondere im Zusammenhang mit der hohen Lehrbelastung zu sehen ist. Ein Vergleich mit wichtigen und hoch angesehenen europäischen Wirtschaftsuniversitäten belegt, dass die WU – bezogen auf die Zahl der Studierenden – oft nur über ein Drittel bis ein Viertel der Personalressourcen ihrer wichtigsten Konkurrenzinstitutionen verfügt. Auf der Basis dieser schwierigen Ausgangssituation ist die künftige Ressourcenzuteilung (insbesondere die Widmung von Professor/inn/enstellen) in der WU unter folgenden Gesichtspunkten zu planen:

- strategische Schwerpunktsetzungen von Fächern oder Themen
- Sicherung einer Grundausstattung für Fächer, die zwar keine Schwerpunkte bilden, aber im Gesamtkanon der WU-Aktivitäten unverzichtbar sind

⁵ Die Bezugnahme auf die Stellen für Universitätsprofessor/inn/en ist auch im Hinblick auf § 98 (1) UG notwendig, da die fachliche Widmung von unbefristet oder länger als drei Jahre befristet zu besetzenden Stellen im Entwicklungsplan festzulegen ist.

- Bezugnahme auf die gegenwärtige Ressourcenausstattung (relative Über- oder Unterausstattung einer akademischen Einheit), insbesondere unter Berücksichtigung der an der WU beschäftigten Habilitierten
- Berücksichtigung der realen Handlungsspielräume für Ressourcenverschiebungen, die sich vor allem durch voraussichtliches Freiwerden von Professor/inn/enstellen (insbesondere durch Pensionierung oder Emeritierung) ergeben

6.2. Ausgangssituation: Planstellen von Universitätsprofessor/inn/en zum 01.07.2005⁶

Zum 1.7.2005 sind bzw. werden an der WU folgende Planstellen von Universitätsprofessor/inn/en eingerichtet – wobei in der Folge die Stellenbezeichnungen gewählt werden, die bei der Berufung des jeweiligen Stelleninhabers/ der jeweiligen Stelleninhaberin vereinbart bzw. festgelegt worden sind.

Finanzwirtschaft und Rechnungswesen

Stellenbezeichnung	derzeitige/r Stelleninhaber/in
Unternehmensrechnung und Revision	Romuald Bertl
Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung der Finanzierung	Stefan Bogner
Finanzierung	Gregor Dorfleitner
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	Eva Eberhartinger
Finanzierung	Otto Loistl
Banken und Finanzdienstleistungen	Stefan Pichler
Rechnungswesen	Christian Riegler
Operations Research	Edgar Topritzhofer
Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung der Versicherungsbetriebslehre	N.N.

Informationsverarbeitung und Prozessmanagement

Stellenbezeichnung	derzeitige/r Stelleninhaber/in
Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik	Hans Robert Hansen
Computer Integrated Manufacturing	Werner Jammernegg
Betriebswirtschaftslehre und Datenverarbeitung	Wolfgang Janko
Wirtschaftsinformatik, insbesondere Neue Medien	Gustaf Neumann
Angewandte Informatik	Wolfgang Panny
Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik	Alfred Taudes

Management

⁶ Die Zuordnung zu Departments dient der besseren Übersicht und ist nicht Teil des Entwicklungsplans.

Stellenbezeichnung	derzeitige/r Stelleninhaber/in
Wirtschaftspädagogik einschließlich der Didaktik der wirtschaftswissenschaftlichen Fächer	Josef Aff
Personalwesen	Dudo von Eckardstein
Gender and Diversity in Organizations	Edeltraud Hanappi-Egger
Management von Nonprofit Organisationen	Michael Meyer
Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschafts- und Verwaltungsführung	Wolfgang Mayrhofer
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung von Personalwesen, Führung und Organisation	Helmut Kasper

Marketing

Stellenbezeichnung	derzeitige/r Stelleninhaber/in
Projektmanagement	Roland Gareis
Internationales Management und Marketing	Sabine Küster
Betriebswirtschaftslehre	Fritz Scheuch
Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung des Marketing und des internationalen Managements	Bodo Schlegelmilch
Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung des Marketing und der Handelsbetriebslehre	Peter Schnedlitz
Werbewissenschaft und Marktforschung	Günter Schweiger

Unternehmensführung und Innovation

Stellenbezeichnung	derzeitige/r Stelleninhaber/in
Entrepreneurship und Gründungsforschung	Nikolaus Franke
Produktionswirtschaft (Materialwirtschaft)	Oskar Grün
Betriebswirtschaftslehre	Wolfgang Kemmetmüller
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung von Beschaffung, Lagerung, Produktion und Controlling	Karl Sandner
Unternehmensführung	Gerhard Seicht
Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung der Unternehmensführung	Gerhard Speckbacher
Unternehmensführung, Controlling und Beratung	Paul Wentges
Hochschulmanagement	NN

Welthandel

Stellenbezeichnung	derzeitige/r Stelleninhaber/in
Betriebswirtschaftslehre unter besonderer Berücksichtigung der Europäischen Integration	Gerhard Fink
Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Logistik und Transportwirtschaft	Sebastian Kummer
Fremdenverkehr	Josef Mazanec
Transportwirtschaft und Logistik	Herbert Meyr
Betriebswirtschaftslehre	Reinhard Moser
Betriebswirtschaftslehre des Gewerbes und der Klein- und Mittelbetriebe	Josef Mugler
Betriebswirtschaftslehre des Außenhandels	Reiner Springer

Öffentliches Recht und Steuerrecht

Stellenbezeichnung	derzeitige/r Stelleninhaber/in
Öffentliches Recht unter besonderer Berücksichtigung des Europarechts	Stefan Griller
Öffentliches Recht	Herbert Haller
Öffentliches Recht	Michael Holoubek
Finanzrecht mit Schwerpunkt Internationales Steuerrecht	Michael Lang
Öffentliches Recht, insbesondere Wirtschaftsverwaltungsrecht	Hans René Laurer
Öffentliches Recht	Georg Lienbacher (karenziert)
Finanzrecht (halbes Beschäftigungsausmaß)	Josef Schuch
Finanzrecht (halbes Beschäftigungsausmaß)	Claus Staringer

Unternehmensrecht, Arbeits- und Sozialrecht

Stellenbezeichnung	derzeitige/r Stelleninhaber/in
Bürgerliches Recht, Handels- und Wertpapierrecht	Peter Doralt
Bürgerliches Recht	Susanne Kalss
Handels- und Wertpapierrecht unter besonderer Berücksichtigung internationaler Aspekte	Christian Nowotny
Arbeitsrecht und Sozialrecht	Ulrich Runggaldier
Privatrecht, insbesondere Informationsrecht und E-Commerce-Law	Andreas Wiebe

Volkswirtschaft

Stellenbezeichnung	derzeitige/r Stelleninhaber/in
Volkswirtschaftslehre (Politische Ökonomie)	Hanns Abele
Wirtschafts- und Sozialpolitik	Christoph Badelt (karenziert, Ersatz: Ulrike Schneider)
Volkswirtschaftslehre und Ökonometrie	Leonhard Bauer
Europäische Wirtschaft	Fritz Breuss
Volkswirtschaftslehre und –politik mit besonderer Berücksichtigung der Außenwirtschaft	Ingrid Kubin
Volkswirtschaftslehre	Ewald Nowotny
Finanzwissenschaft und Öffentliche Wirtschaft	Gabriel Obermann
Volkswirtschaftslehre	Heinrich Otruba (karenziert, Ersatz: Mikuláš Luptáček)
Volkswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Arbeitsmarkttheorie und Arbeitsmarktpolitik	Herbert Walther
Volkswirtschaftspolitik und Industrieökonomik	Christoph Weiss

Sozialwissenschaften

Stellenbezeichnung	derzeitige/r Stelleninhaber/in
Raumplanung und Regionalentwicklung	Edward Bergman
Wirtschaftsgeographie	Manfred Fischer
Wirtschaftsgeschichte	Herbert Matis
Allgemeine Soziologie und Wirtschaftssoziologie	Gertraude Mikl-Horke
Allgemeine Pädagogik	Horst Pfeiffle
Soziologie	Johann Schüle
Umweltwirtschaft	Uwe Schubert
Allgemeine Soziologie und Wirtschaftssoziologie	Stefan Titscher
Allgemeine Technologie	Gerhard Vogel

Statistik und Mathematik

Stellenbezeichnung	derzeitige/r Stelleninhaber/in
Statistik	Gerhard Derflinger
Statistik	Peter Hackl (karenziert)
Statistik	Kurt Hornik
Statistik (viertel Beschäftigungsausmaß)	Johannes Ledolter
Statistik	Helmut Strasser

Fremdsprachliche Wirtschaftskommunikation

Stellenbezeichnung	derzeitige/r Stelleninhaber/in
Englische Wirtschaftssprache	Richard Alexander
Englische Wirtschaftssprache	Gerlinde Mautner
Englische Wirtschaftssprache	Wolfgang Obenaus
Romanische Sprachen mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftssprache	Franz Rainer
Russisch	Renate Rathmayr
Romanische Sprachen mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftssprache	Martin Stegu

6.3. Rahmenplanung bis 2013

Die Anwendung der im Kapitel 6.1. dargestellten Kriterien lässt sich nur dann ausreichend konkretisieren, wenn Annahmen über die finanzielle Ausstattung der WU im Planungszeitraum getroffen werden.

Aufgrund der gegenwärtig schlechten Personalausstattung lässt sich das Leistungsniveau der WU in Bildung (insbesondere die Zahl der im Regelstudium auszubildenden Studierenden) und Forschung nur aufrechterhalten, wenn es insgesamt zu keiner Reduktion des Personalstands kommt. Um international wettbewerbsfähig zu werden, ist eine Erhöhung des Personalstands dringend notwendig. Eine reale Konstanz des Personalbudgets würde einige Umschichtungen von Ressourcen möglich machen, aus denen Verbesserungen oder Schwerpunktbildungen alimentiert werden könnten. Würde hingegen die Politik der Reduktion der Personalbudgets (insbesondere durch Nichtfinanzierung des „Struktureffekts“ und durch Nicht-Abgeltung der Kostensteigerungen bei der Nachbesetzung von frei werdenden Professor/inn/enstellen⁷) fortgesetzt, wären massive Leistungskürzungen und/oder Qualitätsverschlechterungen die unausweichliche Folge.

Die folgende Rahmenplanung geht von der Annahme aus, dass die öffentliche Hand wenigstens die strukturellen Personalkostensteigerungen (z.B. durch Biennalsprünge) abdeckt; im Hinblick auf die dargestellten Planungskriterien wird folgende Grundlinie eingeschlagen:

- Alle Professor/inn/enstellen, die neu besetzt werden sollen, sind hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ausrichtung im Einklang mit den (in den WU-internen Zielvereinbarungen beschriebenen) Arbeitsschwerpunkten eines Departments neu zu definieren bzw. sind bestehende Definitionen zu überprüfen. Auf der Basis dieser Definition erfolgen die Freigabe der Wiederbesetzung und die Ausschreibung der Stelle durch das Rektorat. Ein Automatismus, Stellen mit der gleichen Widmung wie bisher neu zu besetzen, besteht in keinem Fall.
- Betriebswirtschaftliche Professor/inn/enstellen sind prioritär zu erhalten und inhaltlich so zu definieren, dass sich Schwerpunkte bilden, so wie diese durch die mit 1.7.2005 geschaffenen Departments abgebildet sind. Sollten sich in den nächsten Jahren signifikante Verschiebungen in der Leistung der betriebswirtschaftlichen Departments oder in der Nachfrage nach Studienangeboten der Departments ergeben, können frei werdende Stellen auch zwischen den betriebswirtschaftlichen Departments verschoben werden.

⁷ Die Neubesetzung einer vorher in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis besetzten Professor/inn/enstelle durch eine/n Privatangestellte/n verursacht wegen der Abdeckung des entsprechenden Pensionsaufwandes durch die Universität ceteris paribus Kostensteigerungen von etwa einem Drittel.

- Juristische Professor/inn/enstellen sind insgesamt zu erhalten; bei konkreten Stellenwidmungen wird besonderes Augenmerk auf den auch in der Lehre neu definierten Schwerpunkt „Wirtschaftsrecht“ gelegt.
- Volkswirtschaftliche Professor/inn/enstellen sind nur mit nachgereihter Priorität zu halten.
- Professor/inn/enstellen in Sprachen, Geographie, Geschichte, Soziologie sowie Statistik und Mathematik sind in dem Ausmaß zu halten, wie es die Aufrechterhaltung der Fächervielfalt (Zeile 84f) und ihre spezifische Funktion in Forschung *und* Lehre notwendig machen. Zu diesem Zweck ist sicherzustellen, dass die genannten Fächer jeweils durch mindestens eine Professor/inn/enstelle vertreten sind.

Konkret werden die bis 2013 voraussichtlich frei werdenden Professor/inn/enstellen in drei Kategorien eingeordnet:

- Kategorie 1: Stellen, die voraussichtlich mit der gegenwärtigen Widmung, somit nach heutigem Wissensstand innerhalb des gegenwärtigen Departments nachbesetzt werden sollen, wobei bei budgetären Engpässen ihre Besetzung mit erster Priorität betrieben werden soll. In jedem Fall ist bei der Ausschreibung auf das anzustrebende künftige fachliche Profil des Departments zu achten.
- Kategorie 2: Stellen, die bei budgetären Engpässen erst mit nachgeordneter Priorität nachbesetzt werden sollen.
- Kategorie 3: Stellen, die im Hinblick auf die in diesem Entwicklungsplan definierten strategischen Schwerpunkte der WU nicht nachbesetzt werden sollen.

Die folgende Tabelle enthält (nach Jahren des voraussichtlichen Freiwerdens geordnet) die Kategorisierung der Professor/innen/stellen:

2005

Gegenwärtige Stellenbezeichnung	derzeitige/r Stelleninhaber/in	Kategorie	Anmerkungen
Statistik	Gerhard Derflinger	3	
Finanzierung	Gregor Dorfleitner	1	
Öffentliches Recht	Herbert Haller	1	<i>Umwandlung in Öffentliches Recht (Wirtschaftsstrafrecht)</i>
Betriebswirtschaftslehre	Wolfgang Kemmetmüller	3	<i>Umwidmung auf NPO-Management durch Vorziehprofessur ist bereits vollzogen</i>
Internationales Management und Marketing	Sabine Küster	1	
Transportwirtschaft und Logistik	Herbert Meyr	1	
Unternehmensführung, Controlling und Beratung	Paul Wentges	1	

2006

Gegenwärtige Stellenbezeichnung	derzeitige/r Stelleninhaber/in	Kategorie	Anmerkungen
Personalwesen	Dudo von Eckardstein	1	
Umweltwirtschaft	Uwe Schubert	2	<i>Weiterführung jedenfalls als Forschungsinstitut geplant</i>

2007

Gegenwärtige Stellenbezeichnung	derzeitige/r Stelleninhaber/in	Kategorie	Anmerkungen
Bürgerliches Recht, Handels- und Wertpapierrecht	Peter Doralt	1	
Produktionswirtschaft (Materialwirtschaft)	Oskar Grün	1	
Statistik	Peter Hackl	1	
Unternehmensführung	Gerhard Seicht	1	
Betriebswirtschaftslehre des Außenhandels	Reiner Springer	2	<i>Bindung bis Ausfinanzierung der Stelle Transportwirtschaft und Logistik (Meyr)</i>

2008

Gegenwärtige Stellenbezeichnung	derzeitige/r Stelleninhaber/in	Kategorie	Anmerkungen
Volkswirtschaftslehre und Ökonometrie	Leonhard Bauer	3	
Finanzierung	Otto Loistl	1	
Allgemeine Pädagogik	Horst Pfeiffle	3	

2009

Gegenwärtige Stellenbezeichnung	derzeitige/r Stelleninhaber/in	Kategorie	Anmerkungen
Raumplanung und Regionalentwicklung	Edward Bergman	2	
Europäische Wirtschaft	Fritz Breuss	1	
Betriebswirtschaftslehre unter besonderer Berücksichtigung der Europäischen Integration	Gerhard Fink	1	
Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik	Hans Robert Hansen	1	

Öffentliches Recht, insbesondere Wirtschaftsverwaltungsrecht	Hans René Laurer	1	
Wirtschaftsgeschichte	Herbert Matis	1	
Allgemeine Soziologie und Wirtschaftssoziologie	Gertraude Mikl-Horke	3	
Werbewissenschaft und Marktforschung	Günter Schweiger	1	

2010

Gegenwärtige Stellenbezeichnung	derzeitige/r Stelleninhaber/in	Kategorie	Anmerkungen
Volkswirtschaftslehre (Politische Ökonomie)	Hanns Abele	2	

2011

Gegenwärtige Stellenbezeichnung	derzeitige/r Stelleninhaber/in	Kategorie	Anmerkungen
Betriebswirtschaftslehre und Datenverarbeitung	Wolfgang Janko	1	

2012

Gegenwärtige Stellenbezeichnung	derzeitige/r Stelleninhaber/in	Kategorie	Anmerkungen
Volkswirtschaftslehre	Ewald Nowotny	1	
Finanzwissenschaft und Öffentliche Wirtschaft	Gabriel Obermann	1	
Operations Research	Edgar Topritzhofner	1	
Allgemeine Technologie	Gerhard Vogel	3	

2013

Gegenwärtige Stellenbezeichnung	derzeitige/r Stelleninhaber/in	Kategorie	Anmerkungen
Projektmanagement	Roland Gareis	1	
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung von Personalwesen, Führung und Organisation	Helmut Kasper	1	

Volkswirtschaftslehre	Heinrich Otruba	1	
Angewandte Informatik	Wolfgang Panny	1	
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung von Beschaffung, Lagerung, Produktion und Controlling	Karl Sandner	1	
Betriebswirtschaftslehre	Fritz Scheuch	1	
Allgemeine Soziologie und Wirtschaftssoziologie	Stefan Titscher	2	

Sollten die in den Zeilen 841f getroffenen budgetären Annahmen für diese Rahmenplanung nicht zutreffen und die öffentliche Hand mehr Mittel zur Finanzierung von wissenschaftlichem Personal zur Verfügung stellen, dann sind diese zusätzlichen Mittel primär zur Besetzung von Stellen der Kategorie 2 zu widmen, wobei auf die in diesem Entwicklungsplan definierten fachlichen Schwerpunkte der WU Bezug zu nehmen ist.

6.4. Aus- und Aufbau weiterer inhaltlicher Schwerpunkte der WU

Die im Kapitel 6.3. skizzierte Ressourcenplanung geht von relativ restriktiven Annahmen über die Entwicklung des staatlichen Budgets aus, das der WU zur Verfügung gestellt wird. Die WU wird darüber hinaus versuchen, auf verschiedenen Wegen zusätzliche Ressourcen zu erhalten, um bestehende Stärken auszubauen. Diesem Zweck dienen insbesondere folgende Wege:

- Zuteilung zusätzlicher Mittel aus dem staatlichen Budget durch die Leistungsvereinbarung mit dem bm:bwk, in denen neue Schwerpunkte bzw. der Ausbau bestehender Stärken aus forschungs- oder arbeitsmarktpolitischen Gründen überzeugend dargestellt werden. Dazu zählt auch die Inanspruchnahme von Mitteln, die im Rahmen diverser Profilbildungsprogramme ausgeschrieben werden.
- Einwerbung von Drittmitteln, insbesondere für Stiftungsprofessuren und Forschungsinstitute; dabei Abstimmung der Bemühungen der akademischen Einheiten mit den Fundraisingaktivitäten des Rektorats
- Schaffung neuer Professor/inn/enstellen durch Umwandlung bestehender Personalressourcen, insbesondere durch Umwandlung von frei werdenden Stellen wissenschaftlicher Mitarbeiter/innen

Eine exakte inhaltliche Verwendung solcher Mittel ist im Rahmen der laufenden Profilbildung mit den Departments zu erarbeiten. Aus heutiger Sicht wird die WU insbesondere in folgenden Bereichen Initiativen setzen:

- Auf dem Gebiet der Europäischen Integration, beispielsweise durch Ausbau des bestehenden Europainstituts; bei Neuberufungen von Professor/inn/en ist insbesondere die Fähigkeit der Bewerber/innen, diesen Schwerpunkt mitzutragen, zu beachten
- Systematische Weiterentwicklung der verschiedenen Lehr- und Forschungsinitiativen zur Thematik des zentraleuropäischen Wirtschaftsraums
- Aufbau und langfristige Sicherung des Lehr- und Forschungsbetriebs im Bereich Umweltwirtschaft und Nachhaltigkeit durch Neudefinition der bestehenden Professor/innen/stellen (Umweltwirtschaft, Technologie); beispielsweise durch eine Stiftungsprofessur, durch die Pflege und den Ausbau der bestehenden Drittmittelforschung auf diesem Gebiet

- Im Bereich Entrepreneurship und Gründungsforschung durch Ausbau der vorhandenen Kapazitäten, vorzugsweise durch Einrichtung einer Verdopplungsprofessur
- Im Bereich Produktionswirtschaft/Supply Chain durch den Ausbau der vorhandenen Kapazitäten
- Interdisziplinäre Vernetzung des Schwerpunkts Wirtschaftsrecht mit den Wirtschaftswissenschaften, z. B. durch Schaffung einer Professor/inn/enstelle für „Ökonomische Theorie des Rechts“
- Fachspezifische Forschungsinstitute, insbesondere auf den Gebieten Altersforschung, Regulierung, Supply Chain und Versicherungswesen

Der Vorsitzende des Universitätsrates:
Magistratsdirektor Dr. Ernst Theimer

242) Kostenersatzrichtlinie für die Lehrgänge

Beschluß des Rektorats der Wirtschaftsuniversität Wien über die Abgeltung der Benutzung von Ressourcen der Wirtschaftsuniversität Wien durch Lehrgänge

1. Administrative Kosten

Die von den Lehrgängen verursachten administrativen Kosten, insbesondere für Telefon, Porti und Kopien werden unmittelbar von den Lehrgängen übernommen bzw. der Universität refundiert.

2. IT-Unterstützung

Die Anschaffung von IT-Geräten (WU Standard-PCs) erfolgt direkt durch die Lehrgänge. Für die Betreuung (z.B.: Netzwerk und Helpdesk) von Standard-PCs durch das Zentrum für Informatikdienste (ZID) entrichten die Lehrgänge einen Kostenersatz pro Standard-PC und Jahr. Für das Jahr 2005, ab 1. Oktober, ist ein Kostenersatz in der Höhe von € 660,- festgelegt.

3. Inanspruchnahme von Räumen

3.1. Büroräume

Auf Grundlage der **tatsächlichen Betriebskosten** legt der/die Vizerektor/in für Budget einen Kostenersatz für die Benutzung von Räumlichkeiten fest, wobei dieser Kostenersatz sämtliche raumbezogene Kosten (z.B. Energie, Reinigung) deckt.

Für das **Jahr 2005, ab 1. Oktober**, gilt als Kostenersatz für Büroräume ein Wert von € 13,- pro m² und Monat.

Für WU-interne Zwecke (wie dies bei den Lehrgängen der WU der Fall ist) beschränkt sich die Vorschreibung auf diesen Betrag; auf die Einhebung einer „Miete“ wird verzichtet.

Bei anteiliger Nutzung eines Raums wird eine auf die Zahl der Arbeitsplätze bezogene Quote kalkuliert.

3.2. Hörsäle und Seminarräume

Grundlage für die Berechnung der zu verrechnenden Kosten sind neben der Hörsaal- bzw. Seminarraumgröße die Lage und Ausstattung der Hörsäle (insbesondere Verfügbarkeit von Tageslicht, audiovisuelle Ausstattung).

Für die Inanspruchnahme der Hörsäle ergeben sich folgende **Bandbreiten**:

- Eine **untere Grenze des Kostenersatzes**, gleichzeitig ein „**Innenpreis**“, orientiert sich an den errechneten unmittelbaren Betriebskosten der Hörsäle; dieser Wert liegt aufgrund der stark eingeschränkten Kalkulationsbasis weit unterhalb der üblichen Marktpreise, und damit auch unterhalb von Opportunitätskosten, die sich aus der Vermietung von Lehrräumlichkeiten ergäben.
Für das **Jahr 2005, ab Oktober**, gilt als Kostenersatz für Hörsäle und Seminarräume ein Wert von € 0,43,- pro m² und Tag (dies entspricht den in Pkt. 3.1. angeführten € 13,- pro m² und Monat).
- Eine **obere Grenze des Kostenersatzes** liegt mit seinem Wert bei **marktähnlichen Dimensionen**; sie stellt gleichzeitig einen „**Außenpreis**“ dar und entspricht in ihrer Größenordnung etwa den gängigen Marktpreisen für Lehrräume mit vergleichbarer Lage und Ausstattung. Dieser Außenpreis entspricht dem dreifachen Innenpreis. Er wird als Indikator der Opportunitätskosten, die der WU bei der Hörsaalnutzung entstehen, interpretiert.

Für Zwecke der Kostenerstattung werden die Lehrräume in **drei Kategorien** eingeteilt (siehe die angeschlossene Liste):

- **Kategorie 1:** Für Lehrräume ohne Spitzenqualität leisten Lehrgänge einen Kostenersatz, der dem kalkulierten **Innenpreis** entspricht. (z.B. beträgt der Tagessatz für HS 3.35 mit 70 Plätzen € 62,87). Bei stundenweiser Benützung wird pro Stunde ein Zehntel des Betrags in Rechnung gestellt. In diese Kategorie fallen alle Räume, die nicht der Kategorie 2 und 3 angehören.
- **Kategorie 2:** Für Lehrräume, die zwar audiovisuell gut ausgestattet sind, aber über kein Tageslicht verfügen, wird ein Kostenersatz von **zwei Drittel des Außenpreises** in Rechnung gestellt. In diese Kategorie fallen folgende Räume: Audi Max, HS 0.1. bis 0.4.; HS 0.6. und 0.7. (Beispiel: für den HS 0.1. € 163,06 pro Tag). Bei stundenweiser Benützung wird pro Stunde ein Zehntel des Betrags in Rechnung gestellt.
- **Kategorie 3:** Für jene qualitativ besonders **hochwertigen Lehrräume**, die mit Tageslicht ausgestattet sind und (bei entsprechender Größe) über eine vollständige audiovisuelle Ausstattung verfügen, ist auch von den Lehrgängen eine Kostenabgeltung **in Höhe des Außenpreises** zu leisten. (Beispiel: Für den Seminarraum S 2.19. wird ein Tagsatz von € 91,85 in Rechnung gestellt, für den Hörsaal H.0.5. ergibt sich ein Tagessatz von € 242,78). Bei stundenweiser Benützung wird pro Stunde ein Zehntel des Betrags in Rechnung gestellt.

Aus der Verrechnung dieser Kostenersatzes erwächst den Lehrgängen **kein Recht auf präferentielle Nutzung** der Lehrräumlichkeiten. Diesbezüglich gilt die Priorität der ordentlichen Studien.

4. Umsatzabhängige Infrastruktur-Abgeltung

Zusätzlich zu den o.a. direkt zurechenbaren Kosten wird eine umsatzabhängige Pauschale für nicht direkt zurechenbare Inanspruchnahme von Infrastruktur verrechnet. Dieser Beitrag ist nach der Umsatzhöhe der einzelnen Lehrgänge gestaffelt, wobei als Bemessungsgrundlage der jeweilige Umsatz des Vorjahres herangezogen wird.

Folgende Staffelungen kommen zur Anwendung:

- Umsatz < € 100.000,- € 1.500,-
- Umsatz von € 100.000,- bis 300.000,- € 3.000,-
- Umsatz > € 300.000,- € 6.000,-

5. Indexanpassung

Die oben genannten Beträge werden jährlich entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex angepasst, wobei der Wert des Verbraucherpreisindex vom Jänner 2004 die Ausgangsbasis darstellt. – Die umsatzabhängige Infrastruktur-Abgeltung gem. Pkt. 4 wird erstmals 2006 angepasst.

Kostensätze für Hörsäle und Seminarräume betr. Lehrgänge

Kategorie 1

Gebäude	Raum	Größe m ²	Kapazität	EURO / Tag	EURO / Std.
UZA 1	H. 4.41 (C)	98,50	72	42,36	4,24
UZA 1	H. 4.40 (C)	72,70	60	31,26	3,13
UZA 1	H. 4.39 (B)	72,70	50	31,26	3,13
UZA 1	H. 4.37 (A)	146,20	70	62,87	6,29
UZA 1	H. 3.35 (C)	146,20	70	62,87	6,29
UZA 1	H. 3.33 (B)	96,80	72	41,62	4,16
UZA 1	H. 3.31 (A)	98,20	72	42,23	4,22
UZA 1	H. 2.28 (C)	94,41	72	40,60	4,06
UZA 1	H. 2.24 (B)	96,00	72	41,28	4,13
UZA 1	H. 2.22 (B)	70,10	60	30,14	3,01
UZA 1	H. 2.21 (A)	70,10	60	30,14	3,01
UZA 1	SR Bibliothek	60,90	30	26,19	2,62
UZA 1	HS d. Sprachlabors	133,30	72	57,32	5,73
UZA 1	S-Lab1 (B)	133,30	72	57,32	5,73
UZA 1	S-Lab2 (B)	66,75	55	28,70	2,87
UZA 1	Aula (A/B)	160,99	100	69,23	6,92
UZA 1	Aula (B/C)	160,99	100	69,23	6,92
UZA 1	Aula (C/D)	160,99	100	69,23	6,92
UZA 1	S. 2.26 (C)	43,90	20	18,88	1,89
UZA 1	S. 1.12 (B)	59,50	30	25,59	2,56
UZA 1	Atrium 2	141,50	100	60,85	6,08
UZA 1	FB A/B	88,76	150	38,17	3,82
UZA 1	FB B/C	88,76	150	38,17	3,82
Kolping	HS XI	49,60	35	21,33	2,13

Kategorie 2

Gebäude	Raum	Größe m ²	Kapazität	EURO / Tag	EURO / Std.
UZA 1	Aud.Max.	668,57	636	574,97	57,50
UZA 1	H. 0.7 (C)	129,00	92	110,94	11,09
UZA 1	H. 0.6 (B)	129,00	92	110,94	11,09
UZA 1	H. 0.4 (A)	189,50	174	162,97	16,30
UZA 1	H. 0.3 (C)	189,60	174	163,06	16,31
Kolping	H. 0.2 (C)	189,50	174	162,97	16,30
UZA 1	H. 0.1 (A)	189,60	174	163,06	16,31

Kategorie 3

Gebäude	Raum	Größe m ²	Kapazität	EURO / Tag	EURO / Std.
UZA 1	H. 0.5 (A)	188,20	138	242,78	24,28
UZA 1	Freizeitzentrum	201,87	90	260,41	26,04
UZA 1	Festsaal	539,40	180	695,83	69,58
UZA 1	S. 5.48 (D)	72,40	32	93,40	9,34
UZA 1	S. 5.47 (C)	72,40	32	93,40	9,34
UZA 1	S. 5.46 (C)	68,00	32	87,72	8,77
UZA 1	S. 5.45 (B)	72,40	32	93,40	9,34
UZA 1	S. 5.44 (B)	72,40	32	93,40	9,34
UZA 1	S. 5.43 (A)	72,40	32	93,40	9,34
UZA 1	S. 3.34 (B)	45,90	24	59,21	5,92
UZA 1	S. 2.27 (B)	38,20	20	49,28	4,93
UZA 1	S. 2.25 (B)	37,50	24	48,38	4,84
UZA 1	S. 2.19 (A)	71,20	42	91,85	9,18
UZA 1	S. 2.18 (A)	71,30	42	91,98	9,20
UZA 1	S. 2.17A (A)	37,50	20	48,38	4,84
UZA 1	S. 2.17 (A)	37,50	24	48,38	4,84
UZA 1	S. 1.16 (D)	37,48	24	48,35	4,83
UZA 1	S. 1.15 (D)	51,80	30	66,82	6,68
UZA 1	Großer Sitzungssaal	99,39	40	128,21	12,82
UZA 1	Kleiner Sitzungssaal	58,36	24	75,28	7,53
UZA 3	H. 0001 (UZA 3)	353,35	300	455,82	45,58
UZA 3	H. 2006 (UZA 3)	274,20	90	353,72	35,37
UZA 3	H 2006A (UZA 3)	101,45	40	130,87	13,09
UZA 3	H. 2004 (UZA 3)	203,70	170	262,77	26,28
UZA 3	Aula	418,30	-	539,61	53,96
UZA 3	S. 1002 (UZA 3)	66,39	25	85,64	8,56
UZA 3	S. 1001 (UZA 3)	62,79	24	81,00	8,10
UZA 3	S. 2008 (UZA 3)	38,86	24	50,13	5,01
UZA 3	S. 2001 (UZA 3)	62,79	24	81,00	8,10
Franz Klein	Hs. VI (Altbau)	151,40	150	195,31	19,53
Kolping	S. XIII	51,50	30	66,44	6,64
Kolping	HS X.	139,16	80	179,52	17,95
Kolping	S.XII	109,72	40	141,54	14,15
UZA 4	H D 203	76,56	30	98,76	9,88
UZA 4	H D 204	127,61	62	164,62	16,46
UZA 4	S D 205	133,73	56	172,51	17,25
UZA 4	KR 1 D706	109,00	40	140,61	14,06
UZA 4	S A 208	56,05	30	72,30	7,23
UZA 4	S A 210	35,32	18	45,56	4,56
UZA 4	S A 212	52,74	24	68,03	6,80

UZA 4	S A 212 B	47,11	24	60,77	6,08
UZA 4	H DE 03	113,15	60	145,96	14,60
UZA 4	S B 212	54,46	30	70,25	7,03
UZA 4	S D 202	82,23	30	106,08	10,61
UZA 4	S B 208	49,95	25	64,44	6,44
UZA 4	S B 205	54,00	30	69,66	6,97
UZA 4	S B 206	54,00	30	69,66	6,97
UZA 4	S A 619	43,51	30	56,13	5,61
UZA 4	S D 523	60,20	30	77,66	7,77

243) Ausschreibungen von Stellen für wissenschaftliches Personal

ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

- **Frauenförderung:**
Da sich die Wirtschaftsuniversität Wien die Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal zum Ziel gesetzt hat, werden qualifizierte Frauen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Alle Bewerberinnen, die die gesetzlichen Aufnahmeerfordernisse erfüllen und den Anforderungen des Ausschreibungstextes entsprechen, sind zu Bewerbungsgesprächen einzuladen.
- An der WU ist ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen eingerichtet. Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.wu-wien.ac.at/portal/iv/akgleich>
- **Reise- und Aufenthaltskosten:**
Wir bitten Bewerberinnen und Bewerber um Verständnis dafür, dass Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass von Auswahl- und Aufnahmeverfahren entstehen, nicht von der Wirtschaftsuniversität Wien abgegolten werden können.

AUSGESCHRIEBENE STELLEN:

1.) Im **Institut für Internationales Marketing und Management** ist voraussichtlich ab 1. Oktober 2005 bis 30. September 2009 die Stelle **eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters/ einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin** (ArbeitnehmerIn der Wirtschaftsuniversität Wien gem. § 128 UG 2002 idgF), **vollbeschäftigt** zu besetzen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass der WU-Entwicklungsplan für wissenschaftliche Mitarbeiter/ Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen eine maximale Befristungsdauer von 4 Jahren vorsieht. Bewerber/innen, die bereits als Ersatzkräfte an der WU beschäftigt sind, können daher nur mehr für die auf die 4 Jahre fehlende Zeit eingestellt werden.

Notwendige Kenntnisse und Qualifikationen:

EU-Bürger/in, abgeschlossenes Magisterstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften bzw. gleichwertiges Universitätsstudium im Ausland

Erwünschte Kenntnisse und Qualifikationen:

Marketingorientierte Betriebswirtschaftslehre, sehr gute EDV-Kenntnisse insb. statistische Datenverarbeitung, ausgezeichnete Englischkenntnisse, Forschungsinteresse und Erfahrung im Bereich des Internationalen Marketing und Management, Publikationen im Bereich des Internationalen Marketing und Management, Erfahrung im Bereich Lehre

Kennzahl: 48205

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen (Kopien) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONALABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.

Ende der Bewerbungsfrist: 31. August 2005

Bitte die Kennzahl unbedingt anführen!

Der Rektor:

o. Univ.Prof. Dr. Christoph Badelt

2.) Im **Institut für Organisation und Materialwirtschaft** ist voraussichtlich ab 1. September 2005 bis 31. Januar 2007 die Stelle **eines Studienassistenten Typ 1/ einer Studienassistentin Typ 1** (ArbeitnehmerIn der Wirtschaftsuniversität Wien gem. § 128 UG 2002 idgF), **halbbeschäftigt** zu besetzen.

Notwendige Kenntnisse und Qualifikationen:

EU-Bürger/in

Erwünschte Kenntnisse und Qualifikationen:

Fortgeschrittenes Studium in der SBWL Organisation und Materialwirtschaft mit gutem Studienerfolg, sehr gute EDV-Kenntnisse, Erfahrung in administrativen Belangen bzw. Erfahrung aus der Mitarbeit an Forschungsprojekten erwünscht

Kennzahl: 48305

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen (Kopien) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONALABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.

Ende der Bewerbungsfrist: 31. August 2005

Bitte die Kennzahl unbedingt anführen!

Der Rektor:

o. Univ.Prof. Dr. Christoph Badelt

